Breslau, 12. September 1925. 2. Jahrgang / Nr. 37.

Die Beamten-Post

Nachrichtenblatt des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes
und des Preußischen Beamten-Vereins Breslau
Führer durch die Breslauer Geschäftswelt
Fernsprecher: Ohle 9855. Postscheckkonto Breslau Nr. 2880.
Geschäftsstelle: Herrenstraße 29.
Erscheint jeden Sonnabend / Bestellungen nehmen die Postanstalten und die Geschäftsstelle entgegen.
Bezugspreis ausschl. Bestellgeld vierteljährl. 30 Pfg.
Anzeigenpreis: Die 1spaltige mm-Zeile 15 Pfg.

Die Hetze gegen die Beamtenschaft.

Es war noch immer so: So oft sich die deutsche Beamtenschaft aus ihrer bereits seit Kriegsbeginn bestehenden wirtschaftlichen Notlage heraus zu Forderungen nach einer Besoldungsaufbesserung veranlaßt gesehen hat, erhob sich gleichzeitig im deutschen Blätterwalde ein „Rauschen“, das in die übelste Beamtenhetze ausartete. Wiederholt haben sich die Beamtenzeitungen mit dieser Hetze gegen die Beamtenschaft befassen müssen, eine Hetze, die nicht selten gefährliche Gestalt annahm, weil sie ganze Bevölkerungsschichten gegen die Beamten aufbrachte: Wie sehr diese unter diesem Zustande zu leiden haben, davon können alle Beamten ein Lied singen. Ein großer Teil der Bevölkerung gönnt leider den Beamten jede Zurücksetzung und Entrechtung von Herzen. Das ist der Erfolg, den gewissenlose Volksverhetzer für sich buchen können. Hatte man erwartet, daß die ungünstige Lage der deutschen Wirtschaft die nicht zuletzt auf die geschwächte Kaufkraft der Beamtenschaft zurückzuführen ist, Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu einer Nachprüfung ihrer „beamtenfreundlichen“ Anschauungen veranlassen würde, so hat man sich wieder einmal gründlich getäuscht. Die öffentliche Meinung ist gegenwärtig wieder so feindselig gegen die Beamten, wie zur Zeit der Inflationshochflut, wo bekanntlich die gesamte Tagespresse von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken die Papiermarkgehälter der Beamten als die Quelle der unaufhaltsamen Geldentwertung und des Hausse-Schwindels an der Börse hingestellt hat.

Das „[illegible]al“ zur neuen Hetzjagd auf die Beamtenschaft blies die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. In ihrer rühmlichst be[illegible] [illegible]schrift, in der u. a. die Behauptung von den Hunger[illegible] „Märchen bezeichnet wird, und die bekanntlich eine un[illegible] auf die Entschlüsse der Reichsregierung zur Besol[illegible] [illegible] hat, befinden sich folgende, geradezu aufreizende [illegible]:

„[illegible] der heutigen wirtschaftlichen Einstellung ist damit zu rechnen, daß versucht wird, den steigenden Lebensmitteln steigende Löhne anzupassen, damit den Lohnempfängern ermöglicht wird, wie bisher eine teure Tageszeitung zu halten, daneben die zahlreichen Illustrierten und Sportzeitungen zu kaufen, zahllosen Verbänden und Vereinen anzugehören, zu ermäßigten Preisen häufigst die Theater zu besuchen, alle Kinostücke durchzunehmen, reichlichen Verbrauch an Genußmitteln vorzunehmen und lange Erholungsreisen auszuführen.“ Sie schließt dieses Kapitel mit folgendem bezeichnenden Hinweis: ..... „Die Regierung fürchtet die Begehrlichkeit der Beamten, sie verliert ihre Stütze, weil Polizei und Armee sofort versagen, falls der Honigtopf nicht — wie bisher — überläuft.“ — „Verschließen sich Reich, Länder und Kommunen den Gefahren ihrer bisherigen Politik und zeigen sie sich weiteren Gehaltsforderungen der Beamtenschaft gegenüber zugänglich, so haben sie die Verantwortung für die der Privatwirtschaft und der Arbeitnehmerschaft entstehenden Schäden zu tragen.“

Dieser verwerfliche Versuch, die Not der Beamten in Ueberfluß umzulügen, hat leider nicht nur bei der Regierung und beim Reichstag einen gewissen Erfolg gehabt. In welcher Weise sich der einzelnen Erwerbsschichten — auch in diesem Falle dank einer vollendeten Regie — die Vorstellung von dem „unersättlichen, am Marke des Volkes saugenden Beamtentum“ bemächtigt hat, geht aus zahlreichen Auslassungen der Tagespresse, besonders aber auch der Fachzeitungen der einzelnen Erwerbsgruppen hervor. Es sei hier nur auf die „beamtenfreundlichen“ Auslassungen der „Essener Bergwerkszeitung“, des „Fränkischen Bauer“, des „Holzmarkt“, der Nürnberger Bürgerzeitung“ u. a. m. verwiesen. So widmete die Fachzeitschrift für das deutsche Schneidergewerbe vor einiger Zeit der Erhöhung der Beamtengehälter gleich einen ganzen Leitartikel. Sie druckte die bekannten statistischen Zahlen des Reichsfinanzministeriums über die letzten Aufbesserungen ab und schrieb dazu u. a.

„Als wesentlich ist der Notiz zu entnehmen, daß die verheirateten Beamten mit zwei Kindern (nach Abzug der Steuer) mehr beziehen als vor dem Kriege. Es ist damit endlich das Märchen aus der Welt geräumt daß die Beamten etwa die Hälfte des Friedensgehaltes erhalten. Eines darf aber — und darüber schweigen sich die Beamten meistens aus — nicht übersehen werden, nämlich die bedeutsame Tatsache, daß sich viele Beamte heute in einer für sie günstigeren Gehaltsgruppe befinden als vor dem Kriege. Wenn dies berücksichtigt wird, können die Beamten jetzt — an den wirtschaftlichen Verhältnissen aller anderen arbeitenden Kreise gemessen — sehr zufrieden sein.“

Angesichts dieses Elaborats kann man den zeitgemäßen Ausruf: „Ausgerechnet ...... die Herren Schneider!“ wohl kaum unterdrücken, die Schneider, die sich — um mit ihren eigenen Worten zu sprechen — meistens über die bedeutsame Tatsache ausschweigen, daß sie für Anfertigung von Kleidungsgegenständen ein Vielfaches der Friedenspreise beanspruchen, so daß die Beamten kaum noch in der Lage sind, an einen Ersatz ihrer zum Teil schon recht altertümlich anmutenden Kleidung zu denken. Die Stellung dieses Fachblattes zur Beamten-Besoldungserhöhung ist aber typisch für die Art, wie sich das Gewerbe und der Handel zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beamten einstellen. Die Verbraucherschaft ist die Nährmutter von Handel und Gewerbe. Je mehr der Festbesoldete, der Beamte und Arbeiter, für seine Lebensbedürfnisse ausgeben kann, desto besser geht es den Kaufleuten, denen er die Ware abkauft, und den Schustern und Schneidern, bei denen er seine Schuhe und seine Kleider machen läßt. Warum geht es denn den Geschäftsleuten so schlecht? Doch nur deshalb, weil die Beamten und die übrigen Festbesoldeten zurzeit so miserabel bezahlt sind, daß sie nichts kaufen können. Das Geld, das die Beamten vom Staate für ihre Arbeit erhalten, fließt sofort wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf und befruchtet das Wirtschaftsleben wie die Speise, die verzehrt wird, durch die Blutbahn den Körper des Menschen ernährt. Deutschland wird — das ist sicher — erst dann wieder ein wohlhabendes Land sein, wenn seine Bürger in der Lage sind, ihre Lebenshaltung wieder auf eine gewisse kulturelle Höhe zu bringen. Der Wert einer Ware beruht nicht, wie fälschlich angenommen wird, darin, daß sie erzeugt, sondern darin, daß sie verbraucht wird. Jedenfalls werden Handel und Gewerbe nie auf einen grünen Zweig kommen, auch wenn sie noch so fleißig sind und noch so viele Güter produzieren, solange die Stockung im Warenabsatz andauert. Nur die Bewegung und der Konsum der Güter bringt ihnen Einnahmen und Wohlstand. Wann kommt endlich einmal die Zeit, wo Handel und Gewerbe dieses eherne Gesetz der Wirtschaft verstehen und ihre irrige Auffassung, daß der anständig bezahlte Beamte aus ihren Taschen lebe und sie gar wirtschaftlich vernichte, aufgeben? Es gibt jedenfalls nichts Törichteres, als wenn die Gewerbetreibenden den Beamten jede, auch die geringste Aufbesserung mißgönnen und in kleinlich-boshafter Art zu hintertreiben suchen. Sie sind offenbar so unklug, lieber selbst untergehen zu wollen, als zuzugeben, daß der Beamte eine bescheidene Existenz hat, auch wenn er damit zugleich ihre eigene Daseinsmöglichkeit verbürgt. Es scheint, als ob die Beamten gegen die Kurzsichtigkeit einer solchen Wirtschaftspolitik immer vergebens ankämpfen sollten.

Eine besondere Glanzleistung auf dem Gebiete der Beamtenhetze haben die sogenannten Körnerblätter — die „Schwäbische Tageszeitung“ und der „Schwäbische Landmann“ vollbracht. In ihnen sind Artikel mit der vielsagenden Ueberschrift „Die Beamten fressen das Volk“ und „Der Beamte und der Untertan“ erschienen. Der Inhalt dieser Artikel gipfelt in der Förderung der Abschaffung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Beamtenschaft, denn damit falle der unheilvolle Einfluß der Beamten im Parlament weg, und die Parteien hätten nicht mehr Rücksicht auf die fünf bis sechs Millionen Wählerstimmen der Beamten und ihrer Familien zu nehmen.“ Das schreibt das Blatt eines Standes, dem es wie keinem anderen gelungen ist, sich während des Krieges und der Inflation seine Vermögenssubstanz zu erhalten, und der eben seine organisierte Macht dazu gebraucht hat, der Verbraucherschaft die Milliardensteuer der Schutzzölle aufzuhalsen und die Lebenshaltung der Beamtenschaft noch mehr zu verteuern. Erfreulicherweise haben sich die Spitzenorganisationen dieser Sache angenommen und gemeinsam einen offiziellen Protest an die Tagespresse erlassen. Dieser Protest ist unterzeichnet vom Württembergischen Beamtenbund, dem A. D. B., vom Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften und vom Reichsbund höherer Beamten, Sondergruppe Württemberg. Wir geben ihn hier schon deshalb wieder, weil ihn nur ein Teil der Tagespresse aufgenommen hat:

„In letzter Zeit erschienen in den Körnerblättern, die „Schwäbische Tageszeitung“ und der „Schwäbische Landmann“, mehrere Artikel, die geeignet sind, die übelste Volsverhetzung hervorzurufen, die seit langer Zeit vorgekommen ist. „Die Beamten fressen das Volk“ und „Der Beamte und der Untertan“ sind die Artikel, die den Gipfel der Unverantwortlichkeit, der gewissenlosen und demagogischen Hetze darstellen.

Die unterzeichneten Organisationen halten es unter ihrer Würde, auf die Besudelungen der Beamtenschaft durch den rühmlichst bekannten verantwortlichen Schriftleiter Theodor Körner jun. einzugehen. Durch die in den Artikeln enthaltenen Entstellungen wird in den Kreisen der Landwirtschaft Neid, Mißgunst und feindselige Stimmung hervorgerufen. Vielfach kennzeichnet ein verstecktes Uebelwollen die innere Verbissenheit und Feindseligkeit den Beamten gegenüber.

Die Ausführungen des Schriftleiters Körner jun. gipfeln in der Forderung der Abschaffung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Beamtenschaft, denn damit falle, nach Körner jun., der unheilvolle Einfluß der Beamten im Parlament weg und die Parteien hätten nicht

E.-R. Wir haben an dieser Stelle der „Beamten-Post“ schon des öfteren in kurzen Strichen Erscheinungen des Wirtschaftslebens dargestellt, die, wie zahlreiche Zuschriften erweisen, stärkstem Interesse begegnet sind. Ein Führer einer Fachgewerkschaft schreibt uns dazu: „Die Leser der „Beamten-Post“ erfüllt es stets mit besonderer Genugtuung, daß in ihr mit Energie und Unerschrockenheit die Schäden in unserem Wirtschaftsleben behandelt und aufgedeckt werden. Mit Recht erblickt hierin die „Beamten-Post“ gerade zurzeit ihre Hauptaufgabe.“

Auf vielfachen Wunsch wollen wir heute ein Gebiet behandeln, auf das sich heute immer mehr das Interesse der Festbesoldeten konzentriert: den steigenden Lebenshaltungsindex.

Index heißt bekanntlich Zeiger, Anzeiger (Zeigefinger).

Als solcher bedeutet er zurzeit einen nicht zu unterschätzenden Verbündeten in unserem gerechten Kampfe um bessere Lebensbedingungen, d. h. um eine den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßte Gehaltserhöhung.

Herr von Schlieben hat in seiner Denkschrift vom 20. Mai 1925 eine Besoldungsaufbesserung u. a. mit dem lakonischen Satz abgelehnt: „Von einem Zurückbleiben der Beamtengehälter hinter der Steigerung der Preise kann keine Rede sein, vielmehr sind bisher die Gehaltserhöhungen der Preissteigerung vorausgeeilt.“

Daß sich heute beide Teile dieses geradezu ungeheuerlichen Satzes nicht aufrechterhalten lassen, dürfte auf der Hand liegen.

Wir möchten über den zweiten Teil des Satzes nicht viel Worte machen. Wir dürfen nur darauf hinweisen, daß jeder Haushalt, ganz gleich ob der eines Beamten oder eines Nichtbeamten, eine Preissteigerung von nicht geahntem Ausmaße spürt. Dieser Preissteigerung der letzten Monate sind die Beamtengehälter nicht vorausgeeilt: denn die Gehälter sind in diesem Jahre überhaupt noch nicht erhöht worden, letztmalig am 1. Dezember vorigen Jahres um wenige Mark. Wir haben noch nie eine Regierung gehabt, die so gebefreudig gewesen wäre, daß sie die Gehälter schon vorher einer zu erwartenden Preissteigerung angepaßt hätte! Wir haben vielmehr umgekehrt immer wieder von Regierungsseite hören müssen, daß eine Besoldungserhöhung abgelehnt werden müsse, weil sie eine Preissteigerung auslösen könne. Für die gegenwärtige Preissteigerung kann überhaupt nicht eine Gehaltserhöhung verantwortlich gemacht werden; denn es hat — wie gesagt — keine stattgefunden. Das sei mit aller Deutlichkeit vor der Oeffentlichkeit hiermit betont!

Kann nun immer noch davon gesprochen werden, daß „von einem Zurückbleiben der Beamtengehälter hinter der Steigerung der Preise keine Rede sein“ könne?

Sehen wir uns darauf die Steigerung der Preise an, wie sie in dem Reichsindex zur Geltung kommt.

Monat	Index alter	Index neuer
3. 12. 24	122,2	—
Januar 25	124,0	134,4
Februar	125,1	135,6
März	125,7	136,0
April	126,8	136,7
Mai	125,6	135,5
Juni	128,2	138,3
Juli	133,7	143,3
August	133,2	145,0

Was besagt diese Uebersicht? Der Index stand am 3. 12. 1924, also zum Zeitpunkte der letzten Gehaltserhöhung, auf 122,2; heute auf 133,2. Er ist also seit jenem Zeitpunkte um 9 Prozent gestiegen. Der Index neuerer Berechnung hat sich seit Anfang dieses Jahres von 134,4 auf 145,0 erhöht, d. h. um 7,8 Prozent. Für Dezember 1924 liegt keine Richtzahl neuerer Methode vor. Ebenso ist die Indexziffer für September 1925 naturgemäß noch nicht festzustellen. Anzunehmen ist, daß sie gegen August mindestens um 1 Prozent gestiegen ist.

Das würde bedeuten, daß sich die Lebenshaltung seit Dezember 1924 um mindestens 10 Prozent verteuert hat. Und das heißt nichts anderes, als daß das Gehalt eines Beamten, der am 1. Dezember 150 Mark bezog, heute nur noch mit 135 Mark zu bewerten ist. Dieser Beamte muß also auf Waren im Werte von 15 Mark verzichten, und zwar allmonatlich, wenn nicht — die Teuerung noch weiter fortschreitet!

Und da wundern sich die Männer „der“ Wirtschaft, wenn die Konsumkraft der großen Masse nachgelassen hat. Eine Belebung des inneren Marktes ist also ausgeschlossen, solange bei steigenden Preisen die Gehälter gleich bleiben.

So gut also der Antrag auf Erhöhung des Besoldungszuschlags für die Gruppen I bis VII gemeint war, so wenig hätte er die Gehälter auf den Stand vom 1. Dezember herangebracht. Und trotzdem — wie hätten die Nichtbeamten wieder gegen die Beamten gehetzt! Gehetzt — trotzdem die Beamten noch nicht einmal ihre Bezüge vom 1. Dezember 1924 erreicht hätten!

Noch trüber sieht es um die Gehaltsverhältnisse aus, wenn man die Nominalgehälter über den Reichsindex in Realgehälter umrechnet; ein Verfahren, das allerdings nur theoretischen Wert hat.

Steht der Index wie im August auf 145, so hat eine Reichsmark nur 100/145 der Friedensmark an Kaufkraft, das sind 0,70 Mark. Bezieht also ein Beamter der Gruppe II ein Endgrundgehalt von 1484 Mark jährlich, das noch nicht alle Beamte dieser Gruppe erreichen, so hat dieses Gehalt eine Friedenskaufkraft von 1008,80 Mark. Im Frieden hatte aber dieser Beamte ein Einkommen von 1600 Mk. (Vgl. „Allerlei Wahrheiten“ in Nr. 30 der „Beamten-Post“.) Was das heißt, bei einem heutigen Monatsgehalt von kaum mehr als 100 Mark, im Jahre 600 Mark weniger zu haben, können die Gegner einer Besoldungserhöhung gar nicht ermessen, weil sie mit so geringen Monatseinkommen noch nie zu leben brauchten.

Man braucht durchaus nicht gleich zu betonen, daß das Beispiel einer Gruppe noch nicht stichhaltig sei. Ein Kriminalbetriebsassistent, der jetzt in Gruppe IV ein Endgrundgehalt von 1770 Mark bezieht, also monatlich 147,50 Mark, will sich einen Anzug kaufen. Der Reichsindex sieht etwa 10 Prozent für Bekleidung vor. Wieviel Monate muß ein Beamter da sparen, um sich einen Anzug zu kaufen! Der Index für Bekleidung stand im Durchschnitt Juli schon auf 173,7; das heißt, beim Einkauf von Bekleidung ist eine Reichsmark etwa 0,58 Friedensmark wert.

Der Index für den „sonstigen Bedarf“ (Seife, Soda, Stiefelwichse, Scheuer-, Handtuch, Haarschneiden, Rasieren, Tageszeitung usw. einschließlich Verkehr) betrug schon im Durchschnitt Juli 184,8! Hier eine Reichsmark bloß noch 0,54 Mark Friedenswert!

Die so geschmähten Beamtengehälter zerrinnen in ein Nichts, wenn man sie unter der Lupe der Indices betrachtet.

Wer macht sich aber von den Nichtbeamten diese Mühe? Welcher unserer Gegner kennt überhaupt die Beamtengehälter in ihrer Höhe und ihrem Wert?

Wer noch im Zweifel darüber gewesen ist, wohin die Reise führt, der sieht in dem Emporklettern der Lebenshaltungsziffer die Bahn deutlich vorgezeichnet. Die wahre Losung dieser volkswirtschaftlich verhängnisvollen Fahrt lautet: Steigende Preise — sinkende Lebenshaltung! Nicht nur, daß man in den für Schutzzölle eintretenden Kreisen das Verhängnisvolle dieser zwiespältigen Entwicklung nicht einsehen will; man ist dort zudem so verblendet kurzsichtig, daß man nicht einmal die auf der Hand liegenden Trugschlüsse dieser Bewegung erkennt. Denn es ist doch eine Binsenwahrheit, daß die Verbrauchsbasis für sich verteuernde Waren bei sinkender Lebenshaltung nur immer schmäler wird. Wenn man schon — leider! — bei der Durchpeitschung des Zolltarifs vielfach eine absolute Nichtachtung der Belange breitester, tatsächlich in ihrer Existenzfähigkeit bedrohter Verbraucherkreise feststellen muß, so sollte doch wenigstens der Egoismus der Interessierten diese vor Ueberspannung des Bogens zurückhalten. Man geht nicht so ganz am Kern des Tatbestandes vorüber, wenn man bei den Verfechtern der Schutzzölle ein gewisses Nachwirken inflationistischer Gedankengänge am Werke sieht. Ganz wie in den furchtbaren Zeiten des Währungsverfalls ist das Auge bestimmter Produzentenkreise ausschließlich auf einen günstigen Preisstand und eine möglichst hohe Gewinnrate gerichtet. Es scheint so, als ob einzelne Kreise unseres Volkes im Hinblick auf die Zustände der Inflationszeit alles vergessen und nichts hinzugelernt hätten.

So kommt das deutsche Volk nicht vorwärts! So kommt es nicht einmal zur Ruhe!

Und wir Beamte, die wir unsere Ausgaben nicht auf andere abwälzen können, wir wollen mit allen Festbesoldeten nicht diejenigen sein, die einzig und allein die Reparationslasten in jeder Form zu tragen haben!

Darum der Kampf gegen alles Unrecht und alle Zurücksetzung, die wir ertragen müssen!

Darum der Kampf für unser gutes Recht!

mehr Rücksicht auf die 5—6 Millionen Wählerstimmen der Beamten und ihrer Familien zu nehmen.

Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß die Beamtenschaft sich bei allen entscheidenden Vorgängen im Leben unseres Volkes bisher selbstlos in den Dienst des deutschen Volkes gestellt hat, und daß vielleicht gerade der Bauernstand mit einer derjenigen Stände ist, der durch die Pflichterfüllung der Beamten in allen Wirren der letzten Jahre in der Lage war, in der Hauptsache seinen Vermögensstand zu erhalten. Die Beamten werden unbeirrt durch Körner jun. jedenfalls ihre Pflicht erfüllen, sie werden sich jedoch gegen jede Beschränkung ihres staatsbürgerlichen Rechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Die unterzeichneten Organisationen glauben nicht, daß auch nur eine einzige politische Partei sich die in den Körnerschen Ausführungen enthaltenen Tendenzen zu eigen machen wird, die nichts anderes als ein Vorstoß gegen die Reichsverfassung sind. Zur Beruhigung der Beamtenschaft, die sich infolge der Körnerschen Wühlarbeit in lebhafter Erregung befindet und zur Vermeidung von Verschärfungen der Gegensätze wird es beitragen, wenn die einzelnen politischen Parteien ihre Stellungnahme klar und deutlich zum Ausdruck bringen und die Beamtenschaft in dem Abwehrkampf gegen die Volksvergiftung eines der Führer des Bauernbundes unterstützen.

Die unterzeichneten Organisationen weisen die letzten Endes staatsgefährlichen Umtriebe mit aller Entschiedenheit zurück und erwarten von Regierung, Landtag und Oeffentlichkeit, daß sie dazu beitragen, Schädlinge der Volksgesamtheit, wie sie in der Person des Schriftleiters Theodor Körner jun. zu erblicken sind, unmöglich zu machen."

Welches Unheil die Hetze gegen die Beamtenschaft bereits angerichtet hat, ist bekannt. Es sei hier nur auf den Beamtenabbau, den Wegfall der vierteljährlichen Gehaltszahlung, die Ablehnung der Besoldungsaufbesserung u. a. m. verwiesen. Um so notwendiger ist es, daß die Beamtenschaft einer neuen Verhetzung im Interesse wahrer Volksgemeinschaft mit größter Wachsamkeit und Entschiedenheit entgegentritt. Wohin der Weg letzten Endes führen soll, das verraten die Körnerblätter mit einer geradezu brutalen Offenheit: „Abschaffung des aktiven und passiven Wahlrechtes für die Beamtenschaft und damit Beseitigung des unheilvollen Einflusses der Beamten auf das Parlament". Um die wirtschaftlichen Bestrebungen der Beamtenschaft niederzuhalten, sollen die Beamten entrechtet werden. Der Zweck heiligt auch hier die Mittel. Demgegenüber ist es doppelt notwendig, daß die Beamtenschaft ihren Einfluß — soweit man zurzeit von einem solchen überhaupt reden kann — zu stärken versucht. Den Weg hierzu weisen uns die Gegner der Beamtenschaft. Erhöhter Einfluß auf das Parlament und Ausgestaltung der Beamtenpresse. „Beamtenbund" und „Beamten-Post" haben es sich zur Aufgabe gestellt, eine scharfe Waffe im Kampfe um die gefährdeten Beamteninteressen zu sein. Wenn man aber weiß, daß unser schlesisches Beamtenorgan, „Die Beamten-Post", trotz ihres unerhört billigen Bezugspreises noch lange nicht in allen Beamtenfamilien vertreten ist, so müssen zwangsläufig ernstliche Zweifel aufkommen, ob die Beamtenschaft überhaupt die Zeichen der Zeit erkannt hat. Wenn nicht, dann: „Discite monliti!" Lernet, ihr seid ermahnt! Ehe es wieder einmal zu spät ist. P.

Gefrierfleisch statt Geld?

Die „Vossische Zeitung" meldet: Zwischen dem preußischen Finanzministerium und den Reichsbehörden sind Erwägungen darüber im Gange, wie man den in diesen Zeiten der Teuerung schwer notleidenden unteren und mittleren Beamten Hilfe bringen könne. Es handelt sich um die Einleitung einer Notstandsaktion, die den genannten Beamtenkategorien die Beschaffung von Wintervorräten, vornehmlich Kartoffeln, Gefrierfleisch oder Milch ermöglicht. Ueber den einzuschlagenden Weg ist man sich noch nicht einig. Man denkt aber daran, die Beamten- und Wirtschaftsorganisationen den Plänen der Regierung nutzbar zu machen.

An sich ist der Gedanke nicht neu, die Beamten teils in Geld, teils in Naturalien zu bezahlen. In Oesterreich hat man ein ähnliches System durchgeführt. Ob aber dadurch den „schwer notleidenden unteren und mittleren Beamten" — wie es in der Pressenotiz heißt — wirksam geholfen werden kann, ist nach den Erfahrungen Oesterreichs stark zu bezweifeln. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Beamtenorganisationen zu dieser Art der Hilfe stellen. In Nr. 5 der „Beamten-Post" vom 31. 1. 1925 ist diese Frage schon einmal zur Debatte gestellt worden.

Im übrigen wird die Meldung der „V. Z." „von unterrichteter Seite" dementiert.

Eine Unterredung mit Herrn von Schlieben.

Ein Vertreter einer Breslauer Tageszeitung hatte mit dem Reichsfinanzminister eine Unterredung, die sich vor allem mit den gegenwärtigen Steuerlasten befaßte. Dabei äußerte der Minister u. a.: „Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, Ihnen gegenüber nochmals mit Entschiedenheit darauf hinweisen zu können, daß alle Behauptungen über Erhöhungen der Steuern unrichtig sind."

Nun, wir glauben in Nr. 36 der „Beamten-Post" unter „Die soziale Auswirkung der neuen Lohnsteuerregelung für die Beamten" zahlenmäßig nachgewiesen zu haben, daß die Behauptungen über Erhöhungen der Steuern nicht so unrichtig sind.

Was kostet eine Beamten-Fachzeitschrift?

Was kostet ein Breslauer Wochenblatt?

Was kostet „Die Beamten-Post"?

„Die Beamten-Post" bleibt trotz ihres anerkannt wertvollen und vielseitigen Inhalts die billigste Zeitung. Die niedrige Bezugsgebühr ermöglicht es auch wirklich **jedem** Beamten, **„Die Beamten-Post"** noch heute beim Briefträger zu bestellen, um jederzeit das nötige Rüstzeug im Kampfe um bessere Lebensbedingungen zur Hand zu haben.

Wenn nach dem neuen Steuergesetz gerade zahlreiche Beamte mit vier Kindern mehr Steuern zahlen müssen, als nach dem vorigen, dann stimmt eben die Behauptung nicht: „Außerdem sind für die kinderreichen Familien weitgehende Erleichterungen vorgesehen".

Gewiß sind weitgehende Erleichterungen bei der Bemessung der Einkommensteuer vorgesehen. Aber nicht für die Beamten! Sondern für die ganz großen Einkommen, bei denen der Höchstsatz nicht mehr 50, sondern nur noch 40 Prozent beträgt.

Die Aufhebung der Zusatzsteuer zur Körperschaftssteuer, der Kapitalertragssteuer und der Vermögenszuwachssteuer, die der Minister so stark betont, kommt für uns gar nicht in Frage.

Und die „bedeutende Senkung der Umsatzsteuer" auf 1 Prozent? Wem wird sie zugute kommen? Wir schreiben noch darüber! Aber erst nach dem 1. Oktober!

Wir bitten nur, dann nicht nur „solche Zeitungsüberschriften" zu lesen. . . .

Wirtschaftspolitik und Deutsche Reichspost.

Von A. Rohl, O.-P.-S. a. D.

„Die Post ist ein Kulturelement, dessen befruchtende Kraft möglichst angeregt und in Tätigkeit gesetzt werden muß," sagte Dr. v. Stephan gelegentlich einer Rede. „Der Kaufmann sucht aber den Postmann selten eher auf, als bis er eine Beschwerde zu führen hat, und der Postmann hat oft bei der wichtigsten Veränderung in seinem Fache keine Ahnung von ihrem Nutzen oder Schaden für die Handelswelt." — Das soll nun anders werden, die Post wird nicht mehr ein Verkehrsinstitut im engen Rahmen bureaukratischer Anschauungen sein, sondern versuchen, alle wirtschaftlichen Verhältnisse zu durchdringen, sie, die gewissermaßen das feine Nervensystem des Wirtschaftskörpers darstellt, wird ihn mit gesundem Blute erfüllen. — Ein Erlaß des Reichspostministers gibt in dieser Beziehung nicht allein theoretische Richtlinien, sondern auch praktische Hinweise und Anordnungen. Im Reichspostministerium und bei jeder Ober-Postdirektion werden jetzt besondere Wirtschaftsreferate eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Sammel- und Auskunftsstellen über allgemeine Wirtschaftsfragen zu bilden, aber auch mit der lebendigen Praxis des allgemeinen Wirtschaftslebens im weitesten Sinne des Wortes Verbindungen anzuknüpfen. Es besteht also die Absicht, zwischen Post und Wirtschaftsleben in allen Formen eine Gemeinschaft zu schaffen, die darauf hinzielt, die postalischen Einrichtungen dem Handel und Wandel vernunftgemäß anzupassen. Der bahnbrechende Erlaß mit seinen noch gar nicht abzusehenden Folgerungen spricht weiter davon, die ganze Postverwaltung und ihr Personal mit zeitgemäßen Wirtschaftsgeist zu durchdringen, Beratungen zwischen dem Reichspostministerium und den Ober-Postdirektionen sollen dazu beitragen, aber auch jedes Postamt wird entsprechend, gelegentlich der Dienstreisen der höheren Beamten, über alles auf dem laufenden geholten werden. Also ein neuer, zeitgemäßer Geist soll in die Amtsstuben der Post dringen, alle Beamten in leitenden Stellen ihr Wirken im Sinne einer „verständnisvollen und schicksalsverbundenen Gemeinschaftsarbeit" nach den vom Ministerium ausgegebenen Richtlinien fühlen. Viel und Großes wird verlangt, aber das Werk kann nur zum vollständigen Gelingen geführt werden, wenn alle Beamten, auch die Betriebsbeamten, mit denen das Publikum am meisten zu tun hat, in den Kreis der neuen Richtung eingeschlossen werden. „Die Verantwortungs- und Dienstfreudigkeit des Personals wird erhöht werden, wenn es von einem erweiterten Gesichtskreis aus nach allen Richtungen hin den Sinn, den Zweck und die Bedeutung seiner Arbeit voll erkennt", sagt der Minister. Und an einer anderen Stelle: „Ich lege auf engste Zusammenarbeit zwischen den leitenden Beamten und dem nachgeordneten Personal den größten Wert; denn ich bin der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege die deutsche Reichspost und ihr Personal richtig vorwärts gebracht werden können. Wahre, auf Gegenseitigkeit beruhende Kameradschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, sowie lebendige Zusammenarbeit mit der allgemeinen Wirtschaft sind notwendig." Und der Postminister gibt weiter Richtlinien, die die staunende Verwunderung der noch in den Büreaus hinbämmernden Bureaukraten erregen wird, wenn er weiter erwähnt: „So wichtig die Dienstvorschriften an sich sind, so ist doch ein Beamter, der lediglich die Dienstvorschrift beherrscht und sich mit seiner Verantwortung allein hinter ihren Buchstaben stellt, für eine leitende oder aufsichtführende Stellung in einer Wirtschaftsverwaltung ungeeignet. Was ich erstrebe, ist letzten Endes eine stärkere und großzügige Anpassung des Geistes und der Einrichtungen der Deutschen Reichspost an die Forderungen der Neuzeit, wie es mit Recht verlangt wird von Wirtschaft und Verkehr, von Volk und Reich."

Post und Wirtschaft in harmonischem Zusammenarbeiten, es kann nur Gutes daraus entspringen! Hoffentlich gelingt es dem Minister die richtigen Männer für seine großzügigen Pläne zu finden. Personen, die für das große Heer der Beamten die richtigen Wege weisen. „Die Post ist unentbehrlich geworden. Unentbehrlich für die Künste und Wissenschaften, für die meisten Verhältnisse der Menschen. Was täten alle die Gelehrten, die industriellen Etablissements, die kaufmännischen Unternehmungen, was die Diplomaten, die Politiker, die Journalisten", so sagt der Schriftsteller F. Czechmann in seinen Aussprüchen über die Post. Ist sie nur heut ein tägliches Bedürfnis geworden, so wird sie im Sinne der neuesten, umwälzenden Fingerzeige des Postministeriums für Handel und Wandel, für das private Leben, kein totes mechanisches Werkzeug mehr sein, sondern Kraft und Leben ausströmen.

Siedlungsmöglichkeit für Beamte in Breslau.

Kaum eine Idee hat in der Beamtenschaft so Fuß gefaßt, wie der Gedanke: „heraus aus der übervölkerten Großstadt mit ihrem Lärm, Staub, Ruß und Mietskasernen!" Ein bescheidenes Eigenheim mit Gärtchen ist das leidenschaftlich erstrebte Ziel zahlloser Beamtenfamilien, besonders derer, die Kinder haben.

Fragen wir nur die Mütter, welche Mühe und Qual es bedeutet, den Kinderwagen aus dem 3. oder 4. Stock auf die Straße zu schleppen, um einige Stunden auf benzinverseuchten Straßen „spazieren" zu gehen, oder in verstaubten und verruchten Anlagen der Innenstadt zu sitzen. Zu Hause bleibt die Arbeit des Haushalts liegen. Dies alles gibt keine Erholung. Die Kinder wollen nicht gedeihen. Es fehlt ihnen Sonne, Licht, Luft. Der Aufenthalt im Freien darf nicht, (wie es eben in der Großstadt mit ihren Massenmietshäusern nicht anders geht) eine Ausnahme für 1—2 Stunden täglich, nein, er muß die Regel für den ganzen Tag sein. Dann gibt es keine Rachitis und keine Tuberkulose, wohl aber gibt es gesunde Kinder.

Im Westen der Stadt, zwischen Kürassier- und Gräbschenerstraße, einerseits und zwischen Umgehungsbahn und Roonstraße andererseits, in gesündester und günstigster Lage, ist in aller Stille im Laufe der letzten fünf Jahre eine neue Stadt entstanden. Heut schon wohnen dort etwa 2000 Menschen. Mitte nächsten Jahres werden es 3000 sein. Das ist die Siedlung „Eigenheim Eichborngarten". Sie ist eine Stadt besonderer Art: In ihren Straßen gibt es keinen Lärm und Ruß, keinen Verkehr. Keine Autos lassen dort ihre stinkenden Schwaden hinter sich. Dafür geht der Wanderer durch blütenschwere Gärten und in einfachen, sauberen Häuschen sieht er glückliche Menschen. Meist sind es Einfamilienreihenhäuser, zu je vier in einem Block vereinigt, jedoch durch Brandmauern vom Giebel bis zum Keller getrennt.

„Eichborngarten" will die seit Jahren geschlossene Bewerberliste um Eigenheime wieder auflegen und weiterbauen. Um die Beschaffung der erforderlichen Gelder zu erleichtern, hat der Vorstand der Genossenschaft zu einem z. B. in Belgien seit Jahrzehnten bewährten Verfahren gegriffen: Die erforderlichen Gelder werden durch Verbindung mit einer großen deutschen Lebensversicherungsgesellschaft beschafft. Wer das Geld selbst aufbringen kann, ist umso besser dran, er braucht dann nicht die Versicherung.

Näheres in den Geschäftsräumen der Siedlung, Breslau 24, Fliederplatz, mündlich zu erfahren. Ferner finden am 1. Oktober im kleinen Saal des Dingeldhauses Seminargasse 1/3, abends 7 Uhr, ein Lichtbildervortrag statt, in dem alles Wissenswerte mitgeteilt werden wird. B. S.

Kunst und Wissenschaft.

Stadt-Theater

„Aida". An dem äußeren Rahmen, der in seiner prunkenden Schönheit auch verwöhnten Ansprüchen vollkommen genügt, hat Spielleiter Kurt Becker-Huert nichts geändert. Das Hauptinteresse nahm der neu engagierte Heldentenor Peter Unkel für sich in Anspruch, dessen Aufnahme in den Mitgliederbestand unserer Oper nach seinem Gastspiel als „Siegfried" im vorigen Jahre an dieser Stelle warm empfohlen wurde. Was damals über ihn gesagt werden konnte, darf heute nachdrücklich unterstrichen werden. Das Organ strömt eine gesunde Fülle von Kraft und Glanz aus, daneben gelingen dem Künstler auch die lyrischen Seiten einer Partie ganz ausgezeichnet. Das Spiel hält sich in vornehmen Grenzen, frei von jeglichen üblen Manieren und nimmt daher vom ersten Augenblick für den Darsteller ein. In Peter Unkel hat unsere Oper sicherlich eine starke Anziehungskraft gewonnen. Daneben mußte die „Aida", die Berta Ebner-Oswald gab, verblassen. Manches gelang, besonders der Schluß des letzten Aktes im Verein mit Peter Unkel fesselte unzweifelhaft, aber da, wo die Situation die Entfaltung glutvollen Temperaments verlangt, blieb es bei Ansätzen, weil anscheinend die Stimme nicht über die nötige Kraft verfügt. Die Amneris der Dannenberg ist in ihrer lebenswahren Zeichnung bestens bekannt, von früher her auch der Amonasro Alexander Reychans. Nach wie vor vermeidet der Sänger mit Sorgfalt sowohl eine klare deutsche Aussprache als tonliche Steigerungen. Die Stimme der Priesterin (Hildegard Heimlich) war mit einem starken Flackern belastet, ganz abgesehen davon, daß sie nicht absolut rein klang. Sympathisch berührten der König Walter Zöllners und der Oberpriester Rudolf Wittekopfs. Oskar Preuß dirigierte schwungvoll und brachte besonders den zweiten Aufzug zu wirkungsvoller Geltung. W. S.

*

„Die lustigen Weiber von Windsor". Schade, daß das Theater so erschreckend leer war, die Aufführung hätte ein ausverkauftes Haus verdient. Sie war vorzüglich vorbereitet und löste wahren Genuß aus. Kapellmeister Seidelmann sorgte mit sicherer Hand für ein ausgezeichnetes musikalisches Gelingen, während Spielleiter Becker-Huert den Vorgängen auf der Bühne den richtigen Schwung gab. „Die lustigen Weiber" wurden von Erika Stoß (Frau Fluth) und Margarete Olden (eine ausgezeichnete Frau Reich) verkörpert. Ihre Koloraturen sang Frau Stoß äußerst sauber, ohne im übrigen verhindern zu können, daß ihre Stimme in nervöse Schwingungen geriet, die die Kraft des Tones abschwächten. Die Sängerin sollte an dieser Tatsache nicht achtlos vorübergehen. Ein paar famose Gestalten waren Karl Rudow als Fluth und ganz besonders Julius Wilhelmi als Falstaff, auf dessen Konto natürlich der Hauptanteil der vergnüglichen Stimmung im Hause zu setzen war. Die Rolle des Herrn Reich war mit Gerd Andra richtig besetzt. Josef Witt als Fenton hat nie einen schöneren Beweis für die lyrischen Vorzüge seines Tenors erbracht, als diesmal. Er sang wirklich außerordentlich schön. Um den Junker Spärlich und Dr. Cajus machten sich Hans Baron und Alfred Glaß verdient. W. S.

*

„Salome". Gertrude Geyersbach gab die Salome. Sie gehört ebenfalls zu den neuen Mitgliedern unseres Ensembles, und auch zu ihrer Gewinnung können wir uns gratulieren. Sie ist eine Künstlerin von starker Eigenart, von großer Ausdrucksfähigkeit und reichem Gestaltungsvermögen. Ihre Salome ist von einer eigenartigen Beherrschtheit, kurze Bewegungen unterbrechen blitzartig die starre Linie gefesselter Empfindungen und verraten Abgründe aufgepeitschter Leidenschaften. Auch ihr Tanz hielt sich in Grenzen und wirkte dennoch betörend. Nur ein starkes Talent, wie es unstreitig Gertrude Geyersbach ist, kann eine Wirkung durch bewußte Hemmungen erzielen, die den Zuschauer in den Bann schlägt und ihn kaum atmen läßt. Den Herodes gab Paul Maier darstellerisch fast unübertrefflich. Eugen Fuchs als Jochanaan befriedigte nur teilweise. Sein Organ erfüllte in der Höhe nicht jeden Wunsch, und die Gestaltung des „heiligen Mannes" nach der fanatischen Seite hin wirkte nicht immer wahrhaft. Von den übrigen Solisten zeichneten sich Irene Karmann als Herodias, Fritz Marcks als Narraboth und als anmutiger Page Luise Heß besonders aus. Kapellmeister Mehlich bewies, daß er über der Partitur stand, deren verwirrende Klangfülle er mit genialer Hand in einem leuchtenden Farbenspiel aufblitzen und sich lösen ließ. W. S.

*

„Der fliegende Holländer". Vor beschämend leerem Hause ging am Mittwoch erstmalig in dieser Spielzeit „Der fliegende Holländer" in Szene. Kapellmeister Seidelmann, der die musikalische Leitung hatte, hielt Sänger und Orchester straff zusammen. Die Ouvertüre brachte er glänzend heraus, leider nahm er aber wiederholt im Laufe des Abends zu schnelle Tempi, worunter besonders der Holländer-Monolog und der zweite Teil des zweiten Aktes litten. Ueberragend als „Holländer" war Richard Groß, dessen wuchtiges Organ dem gelegentlichen Eilauf des Dirigenten spielend folgte und dessen Darstellung von packender und ergreifender Wirkung war. Man könnte sagen, Groß wächst mit jedem Male mehr über sich hinaus. Auch Marta Selle als Senta gab Bestes. Ausnahmsweise gut gelang ihr die Ballade. Peter Unkels Erik war erfüllt von echter Menschlichkeit. Daß er sich hier von Uebertreibungen und theatralischen Gesten freihielt, bewies aufs Neue seine echte Künstlernatur. Seinen schweren Heldentenor verwandte er sehr geschickt, sodaß auch die gesangliche Seite seiner Partie zur vollen Geltung kam. Als Daland war Gerd Andra der rechte Mann am rechten Platz. Was aus der Rolle des Steuermannes zu machen ist, zeigte Max Roller. Sein Steuermannslied sang er sehr ausdrucksvoll und mit einer Sorgfalt, die den ernst-strebenden Künstler erkennen läßt. Wie ging man manchmal früher mit dieser Partie um! Irene Karmann bot als Mary nichts Besonderes, wenigstens nicht nach der guten Seite hin. Der Chor sang seine Lieder mit erfreulicher Frische und Sauberkeit. Der Spielleitung Becker-Huerts bliebe noch zu sagen, daß der Schluß des dritten Aktes nicht der Vorschrift Wagners entsprach und daß das Versinken des Holländer-Schiffes nicht sehr naturgetreu wirkte. Auch die Ankunft des Holländers erfolgte nicht ganz „fahrplanmäßig". Er langte erst an, als Meeresstille eingetreten war, während das Schiff natürlich unter den stürmischen Fortissimo-Klängen des Holländer-Motives hätte einlaufen müssen. Das Haus nahm die Aufführung mit großer Begeisterung auf und spendete herzlichen Beifall. W. S.

Liederabend von Sigrid Onegin. Ein wundervoller Auftakt, den wir der Konzertdirektion Hoppe verdanken. Sigrid Onegin kam und siegte wie immer auf der ganzen Linie. Das Organ, das eine bestrickende Fülle von Wohllaut ausströmte, bemältigte mit wundervoller Leichtigkeit die durchaus nicht einheitlichen Anforderungen des Programms und ließ die Zuhörer vergessen, daß man sich im Schießwerdersaal und nicht in einem für die Kunst bestimmten Raume befand. Sigrid Onegin leitete den Abend mit Arien älterer Form ein, deren Feierlichkeit sie durch innerliche Vertiefung des Vortrages glänzend zu unterstreichen verstand. Ein herrlicher Genuß waren auch die Regerschen Lieder, wenngleich das Schönste des Abends vielleicht in den Mussorgskyschen Kinderliedern geboten wurde. Ueberflüssig zu sagen, daß auch „Mutterständelei" von Strauß den stärksten Anklang fand. Blumen und stürmischer Beifall waren der Dank der begeisterten Gemeinde, die sich die Künstlerin in Breslau längst gewonnen hat. A.

Die Versetzung der Reichsbahnbeamten in den einstweiligen Ruhestand und auf andere Dienstposten.

Von Eisenbahn-Oberinspektor Fengler.

Eine der wesentlichsten Verschlechterungen, die die Umgestaltung der Deutschen Reichsbahn auf Grund des Dawes-Gutachtens den Eisenbahnbeamten gebracht hat, ist die erweiterte Zuständigkeit der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und der Versetzung auf andere Dienstposten von geringerer Bewertung. Ueber diese Punkte sagt das Reichsbahngesetz im § 24:

„Die Gesellschaft kann Reichsbahnbeamte auf Dienstposten von geringerer Bewertung versetzen, wenn das Dienstbedürfnis es erfordert. Der Reichsbahnbeamte kann unter Bewilligung von Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt werden.“

Ihre nähere Ausgestaltung haben diese Maßnahmen in den §§ 20 und 21 der Personalordnung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gefunden. Es dürfte auch für weitere Beamtenkreise von Interesse sein, Näheres darüber zu erfahren, besonders über den für das Beamtenrecht neuartigen Schutz durch Einrichtung eines Einspruchsausschusses.

Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist durch den § 20 der Personalordnung geregelt.

Wen kann nun diese Maßregel treffen? „Den Beamten,“ sagt § 20, also kündbare und unkündbare, auch außerplanmäßige.

Bei unkündbaren Beamten ist die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand die einzige Möglichkeit, abgesehen von der Entlassung im Disziplinarverfahren und der Pensionierung, um einen Beamten aus dem aktiven Dienst zu entfernen.

Bei den kündbaren Beamten besteht daneben noch die Möglichkeit der Kündigung. Die daraus sich ergebende Frage, wann diesen Beamten zu kündigen und wann sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen sind, ist gemäß § 20 der Personalordnung durch den Generaldirektor zu regeln. Diese Regelung ist im Einführungserlaß zu dieser erfolgt und wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

Nach der Ziffer 4a dieses Erlasses kann an Stelle der Kündigung die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgen, wenn der Beamte eine zehnjährige ruhegehaltsfähige Dienstzeit zurückgelegt und das 35. Lebensjahr vollendet hat, oder wenn er zwar keine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt, aber das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Von dieser Möglichkeit ist Gebrauch zu machen, wenn nicht in der Person des Beamten ein wichtiger Anlaß vorliegt, ihm diese Vergünstigung zu versagen. Nun aber der Nachsatz: „Dies gilt als allgemeine Richtlinie, die Entscheidung im Einzelfall bleibt dem freien Ermessen der zuständigen Stelle überlassen.“ (Ziffer 4b.)

Die Verwaltung vertritt nun den Standpunkt, daß sie uneingeschränkt bestimmen kann, was ein wichtiger Grund ist und weiter, daß in dem Nachsatz der Ziffer 4b des Einführungserlasses eine Abschwächung der vorhergehenden allgemeinen Sollvorschrift liegt, die so weit geht, daß im Einzelfall die zuständige Stelle sich vollständig über den ersten Satz hinweg setzen kann.

Nun sagt aber der Reichsverkehrsminister in seiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Schuldt und Genossen im Reichstage:

Ich würde es für unzulässig halten, wenn die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft schlechthin jeden Kündigungsbeamten, der den Uebertritt in das Arbeiterverhältnis verweigert, Wartegeld mit der Begründung vorenthalten sollte, daß diese Weigerung ein in seiner Person liegender wichtiger Anlaß sei, ihm diese Vergünstigung zu versagen.

Diese Aeußerung spricht gegen die Auffassung der Verwaltung. Denn wenn die Verwaltung nicht schlechthin jedem Kündigungsbeamten das Wartegeld entziehen kann, so kann das nur heißen, daß eben in dem Einführungserlaß doch auch die Verwaltung bindende Rechtssätze liegen, über die sie sich nicht hinwegsetzen kann.

Eine derartige Auslegung entspricht auch dem Wesen des Beamtenverhältnisses. Aus der Auffassung der Verwaltung würde sich die Konsequenz ergeben, daß rein rechtlich die Reichsbahn einen Beamten, auch wenn er zum Beispiel 25 Jahre im Eisenbahndienst gestanden hat, kündigen kann, wenn die Reichsbahndirektion das in ihrem freien Ermessen für notwendig hält. Es liegt auf der Hand, daß dies zu den schwersten Bedenken Anlaß geben muß. Man kann dem Beamten in bezug auf Entlassung nicht auf die gleiche Stufe wie Privatangestellte stellen. Denn grade die Sicherheit der Stellung ist das Moment, das die viel größeren Bindungen aufwiegt, die das Beamtenverhältnis mit sich bringt. Wenn man dem Reichsbahnbeamten diesen Vorteil nimmt, stellt man ihn schlechter als den Privatangestellten.

Es wird daher die Ansicht zu vertreten sein, daß Beamten, die unter 4a des Einführungserlasses fallen, zwecks Ueberführung in das Arbeiterverhältnis nicht gekündigt werden darf, sondern daß sie gleich den unkündbaren Beamten in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden müssen, wenn man sie aus dem aktiven Dienst entfernen will.

Nach der Frage, wer in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, taucht die weitere auf, wann ein Beamter in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann. Es gehören dahin Einschränkungen des Aufgabenkreises, Abnahme des Geschäftsumfanges, Veränderungen oder Umbildungen von Einrichtungen der Gesellschaft, weiter Ueberzähligkeit des Beamten oder Verminderung des Wertes seiner dienstlichen Leistungen.

Wenn ein Beamter aus einem dieser Gründe in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird, ist nicht nur zu prüfen, ob der jeweilig angegebene Grund stichhaltig ist, sondern auch, ob die von der Verwaltung verfügte Anordnung dem Zweck entspricht, den die ganze Maßnahme hat, nämlich der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu dienen. Diesem Zwecke dient die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand durchaus nicht immer, denn sie entzieht dem Unternehmen eine Arbeitskraft, die beinahe voll bezahlt werden muß. Es wird daher immer erst geprüft werden müssen, ob es nicht möglich ist, den Beamten auf einem anderen Posten zu verwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Breslauer Beamtenbewegung.

Eine Erinnerung aus der Zeit vor 20 Jahren.

Von Oberpostsekretär M. Kretschmer.

Die heutige Beamtenschaft ist vielfach geneigt, die Zeiten vor dem Kriege durch eine rosige Brille zu betrachten und sie als die guten alten Zeiten zu bezeichnen, in denen das Beamtendasein wie Milch und Honig floß. Wer jene Zeiten aber als Führer einer Beamtenorganisation, die nicht bloß zur Pflege der Kameradschaftlichkeit geschaffen war, durchlebt hat, wird allerdings anderer Meinung sein. Die meisten Organisationen sind erst Gebilde der neueren Zeit; nur wenige blicken auf ein Dasein von Jahrzehnten zurück und haben eine Sturm- und Drangperiode unter behördlichen Maßregelungen durchgemacht: damals war es bei manchen Behörden den Beamten geradezu verboten, sich in heutigem Sinne zu organisieren. Nur die Reichsbeamten besaßen darin gewisse Freiheiten, die sie dem von liberalen Geiste durchtränkten Reichstage verdankten. Die Organisationen der Reichsbeamten waren dann gewissermaßen die Schrittmacher in den Bestrebungen auf Besoldungserhöhungen usw. Und solche waren auch zu jener Zeit notwendig. Der Ausspruch, daß sich Preußen an den niedrigen Gehältern seiner Beamten großgehungert habe, ist nicht in der Kriegs- oder Nachkriegszeit entstanden. Nur durfte ihn in den früheren Jahrzehnten ein Beamter nicht öffentlich aussprechen. Mir ist noch erinnerlich, daß dies einmal der Bahnhofsvorsteher Wünsch in Breslau in einer Eisenbahnerversammlung gewagt hatte; die Folge war ein peinliches Verfahren und Versetzung nach einem kleinen Orte. Und als es Wünsch dann gar gelang, von der Nationalliberalen Partei auf die Kandidatenliste für den Preußischen Landtag aufgenommen zu werden, da war's um ihn geschehen. Behördliche Drangsalierungen zwangen ihn schließlich, den Abschied von seinem Beruf zu nehmen. Dieses Beispiel zeigt, mit welchen Gefahren die Führerschaft in der Beamtenbewegung verbunden war.

Wagemutige Männer unternahmen es trotzdem immer wieder, die

Haben Sie schon
eine Goldmark-Versicherung
abgeschlossen?
Ueberlegen Sie nicht, bis es zu spät ist!
Die Deutsche Lebensversicherung für Wehrmachtsangehörige und Beamte
Berlin
ist die gegebene Versicherung
für jedes Mitglied des DBB. und seine Angehörigen.
Vereinigte
1. Lebensversicherungsanstalt für die Kommunalbeamten und Angestellten des Deutschen Reiches, errichtet 1897.
2. Lebensversicherungsanstalt für die deutsche Wehrmacht, errichtet 1872.
3. Preußische Renten-Versicherungsanstalt, errichtet [illegible].
4. Kaiser-Wilhelms-Spende, errichtet 1879.
5. Lebensversicherung deutscher Lehrer, errichtet 1888.
6. Lebensversicherungsanstalt des Bundes deutscher Militäranwärter, errichtet [illegible].
7. Deutsche Beamten-Lebensversicherung a. G., errichtet 1894.
8. Mehrere Beamtensterbekassen.
Tarif I.
Altersrenten und sonstige Ueberlebensrentenversicherung mit Prämienrückgewähr.
Mit Gewinnberechtigung.
Tarif II.
Altersrenten und sonstige Ueberlebensrentenversicherung mit Prämienrückgewähr.
Mit Gewinnberechtigung.
Tarif V.
Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin.
Mit Gewinnberechtigung. Aussteuerversicherung.
Tarif VI.
Kapital- (Sterbegeld-) Versicherung für einzelne Personen mit lebenslänglicher Beitragszahlung gegen feste Beiträge. Ohne Gewinnberechtigung.
Tarif VII.
Kapital- (und Sterbegeld-) Versicherung für einzelne Personen mit abgekürzter Beitragszahlung.
Mit Gewinnberechtigung.
Tarif VIII.
Kapital- (und Sterbegeld-) Versicherung für einzelne Personen mit lebenslänglicher Beitragszahlung.
Mit Gewinnberechtigung.
Tarif IX
Abgekürzte Kapitalversicherung.
Mit Gewinnberechtigung.
Tarif X.
Kapitalsparversicherung.
Versicherung gegen feste Beiträge.
Auskunft erteilen: die Geschäftsstelle des Ortskartells, [illegible]straße 20 (T. O. [illegible]), die Vertrauensleute der Hochverbände, die Subdirektion, Berlin W 57, Elßholzstraße 7, die Geschäftsstelle des Provinzkartells, Yorkstraße 57/59 u. schließlich die hiesige Geschäftsstelle der Subdirektion, Steinstraße 44, (T. R. 6061).

Beamteninteressen zu vertreten und die Beamtenschaft zusammenzuschließen. Ein solcher Versuch wurde sogar im Jahre 1905 einmal in großem Umfange in Breslau unternommen und hatte das kühne Ziel, von hier aus die Organisierung der gesamten deutschen Beamtenschaft in einem einheitlichen Gebilde zu vollziehen. Die Anregung hierzu ging von dem Eisenbahnbetriebssekretär S. aus. Dieser berief im März 1905 Vertreter mehrerer Verbände zusammen und legte seinen Plan dar. Er fand Zustimmung. Es wurde ein Ausschuß von sieben Herren gebildet, der die notwendigen Vorarbeiten ausführen sollte. Bereits am 29. März wurden in einer Versammlung die vom Ausschuß aufgestellten Leitsätze gutgeheißen. Deren wichtigste waren die folgenden:

„1. Die nachbenannten Breslauer Beamtenvereine haben beschlossen, in allen ihre gemeinsamen Interessen berührenden Fragen zusammenzuhalten und nach Möglichkeit zusammen zu wirken. Zu diesem Zwecke werden sie je ein Mitglied ihres Vereins ermächtigen, sich an in Frage kommenden Besprechungen zu beteiligen und über die Ergebnisse ihren Vereinen Bericht zu erstatten. 2. Der hiernach gebildete Ausschuß ist berechtigt, mit den in Deutschland bereits bestehenden Beamtenverbänden in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, daß sie ähnliche Ausschüsse (also nach heutigem Begriff Ortskartelle. D. Verf.) der einzelnen Verbände bilden usw.“

Es folgten die Unterschriften der Beteiligten.

Während der Sommermonate kam die Sache nicht weiter in Fluß. Dies sollte erst im Herbst geschehen. Inzwischen wurde aber die Angelegenheit in den einzelnen Verbänden erörtert. In einer Versammlung meiner eigenen Organisation trat man der Sache zunächst mit gemischten Gefühlen entgegen und versagte schließlich überhaupt die Zustimmung. Interessant ist es, die Gründe für diese ablehnende Haltung meiner sonst in Organisationsfragen damals ziemlich fortgeschrittenen Kollegen jetzt nachzulesen. Zunächst nahm man Anstoß an der Person des Leiters der neuen Bewegung. Man vermutete, daß er persönliche ehrgeizige Pläne verfolge. Sodann war man der Ansicht, daß wir bisher Erfolge am besten allein errungen hätten, und daß unser Verband wohl auch in Zukunft durch eigenes Vorgehen am ehesten seine Ziele erreichen würde. Unsere Kämpfe hätten uns sowieso schon in den Ruf gebracht, daß wir stets führend unter den unzufriedenen Beamten seien; wir hätten fast stets die leitenden Männer im Kampfe um Beamteninteressen gestellt. Wir sollten uns durch das neue Unternehmen nicht noch weiter in Mißkredit bei der Behörde und beim Reichstag bringen. Ich selbst teilte diese Bedenken nur, soweit sie die Person des S. betrafen und hoffte, meine Kollegen doch noch für die gute Sache zu gewinnen. Ich stellte daher meine Mitarbeit in dem Ausschuß vorläufig nicht ein. In der Sitzung des Ausschusses am 9. November kam man wieder ein Stück weiter. Es wurde ein sogenannter Kopf gewählt, bestehend aus drei Herren, und zwar dem Eisenbahnbetriebssekretär S., dem Magistratssekretär K. und mir selbst. Dieser „Kopf“ wurde bevollmächtigt, zur Tat zu schreiten und alles Erforderliche auszuführen. Seine Arbeit bestand zunächst darin, ein Rundschreiben an alle Verbände im Reiche zu entwerfen. Dieser Entwurf war kaum fertiggestellt, da erschien am 7. Dezember im „Breslauer Generalanzeiger“ ein Aufsatz mit der Ueberschrift „Eine neue große Interessengemeinschaft“. Dieser Aufsatz gab in für damalige Zeiten recht unkluger Fassung Kunde von unserem Plane, noch bevor das genannte Rundschreiben an die Verbände abgesandt war.

Dieser Aufsatz lautete:

„Masse ist Macht! Auf Grund dieses Gesichtspunktes haben seit 15 Jahren, etwa seit Begründung des Bundes der Landwirte, wohl auch angeregt durch dessen Erfolge, in umfangreicherer Weise wie je zuvor, Zusammenschlüsse von Gruppen stattgefunden, die durch Beruf und wirtschaftliche Verhältnisse zusammengehalten wurden. In Breslau insbesondere haben sich seit dieser Zeit die einzelnen Beamtengruppen zu Verbänden und Vereinen zusammengetan, um ihre wirtschaftlichen und Standesinteressen besser vertreten zu können und Einfluß auf die gesetzgebenden Faktoren auszuüben. Nachdem die Gruppen infolge ihrer Vereinsorganisation erfahren haben, daß sie zwar mehr Beachtung als früher haben, aber immerhin doch noch keine Macht bilden, haben sie neuerdings den Gedanken, alle Vereine und Verbände von Beamten zu einer großen Gemeinschaft zu vereinigen, mit großer Begeisterung aufgegriffen. Der Anfang ist schon gemacht, indem vierzehn große Vereine Breslaus den Zusammenschluß bereits vollzogen haben. (Diese Vereine wurden nun einzeln aufgeführt.) Schon die Aufzählung der Vereine zeigt, daß der Zusammenschluß in Breslau in der Tat eine Macht darstellt. Indessen bleibt es nicht bei Breslau, sondern binnem kurzem soll sich der große Zusammenschluß über Schlesien und weiter über ganz Deutschland erstrecken. Was dieser bezwecken soll, zeigen einige Punkte des Arbeitsplanes. Wir finden da z. B. Aenderung des Reliktengesetzes (Witwen- und Waisenversorgung), Neuregelung des Wohnungsgeldes, Herbeiführung einer den Teuerungsverhältnissen entsprechenden allgemeinen Gehaltserhöhung, Schaffung von Beamtenkammern und dergleichen mehr, was die wirtschaftlichen und Standesverhältnisse der Beamten angeht. Es sollen nur Fragen, welche die gesamte Beamtenschaft berühren, einheitlich z. B. durch Petitionen, Erledigung finden. Der große Ballast der Einzelpetitionen fällt dadurch weg. Der moralische Einfluß der Gesamtpetition ist ja auch zweifellos viel größer, als der von noch so vielen Einzelgesuchen. In einem Schriftstück, das uns vorliegt, sagen die Beamten: „Wir versprechen uns aber auch von einem derartigen Vorgehen einen ganz gewaltigen Eindruck auf Behörden und gesetzgebende Körperschaften, denn wenn hinter einer Petition die gesamte Beamtenschaft geschlossen steht, so können sich Reichstag, Landtag und Regierung nicht darauf berufen, daß nur einzelne Unzufriedene für sich eine Verbesserung erstreben. Man wird dann viel früher geneigt sein, Entgegenkommen zu zeigen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Beamtenhaftpflicht.

Von Justizrat Roß.

(Nachdruck verboten.)

Wir beginnen heute mit einer Abhandlung über das so überaus wichtige Gebiet der Beamtenhaftpflicht. Die Arbeit stammt aus der Feder eines der besten Kenner dieser Materie.

Merkmal der Beamteneigenschaft ist das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zum Reiche, Lande oder einem sonstigen Verbande des öffentlichen Rechts. Der Beamte untersteht der Dienstgewalt des übergeordneten Verbandes und leistet seine Dienste unmittelbar oder mittelbar zur Förderung staatlicher Zwecke. Angestellte privater Betriebe (Banken, Versicherungsgesellschaften) sind keine Beamte, obwohl sie im Verkehr häufig als solche bezeichnet werden. Oeffentlich-rechtliche Verbände sind außer Reich und Ländern die Gemeinden, Kreise, Provinzen, Kirchgemeinden, Landschaften, Universitäten, Handels-, Landwirtschaftskammern, Berufsgenossenschaften, Deichverbände und viele andere. Ihre mit der Ausübung öffentlicher Gewalt betrauten Angestellten sind Beamte. Förmliche Ernennung ist zur Begründung des Beamtenverhältnisses nicht erforderlich. Auch wer in Form des privatrechtlichen Dienstvertrages mit öffentlicher Gewalt umkleidet wird, ist Beamter. Beamte sind die Notare, Handelsrichter, Amtsärzte, Lehrer an öffentlichen Schulen, Gerichtsvollzieher, die Angehörigen des Reichsheeres, der Sicherheitswehr, Arbeiter- und Soldatenräte, Fleischbeschauer, die Angestellten der vom Reiche als Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründeten Kriegsgesellschaften. Keine Beamte sind Rechtsanwälte, Aerzte, Privatlehrer, Schöffen, Geschworene, Vormünder, Konkursverwalter, Apotheker, Brandmeister freiwilliger Feuerwehren. Der vereidigte Feldmesser ist als solcher kein Beamter. Er wird es, wenn er von einem öffentlich-rechtlichen Verbande zu dauernder amtlicher Tätigkeit berufen wird.

Ob und inwieweit der Beamte außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit Dritten haftbar wird, bestimmt sich nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Er haftet ebenso und in demselben Umfange wie jeder Privatmann. Besonders geregelt ist die Haftung für Handlungen und Unterlassungen, die in die Amtstätigkeit fallen. Die Verantwortlichkeit ist verschieden, je nachdem es sich um Ausübung der dem Beamten anvertrauten öffentlichen Gewalt oder um seine privatwirtschaftliche amtliche Tätigkeit handelt. Oeffentliche Gewalt wird ausgeübt, wenn der Verband sein Herrschaftsrecht betätigt, dem der einzelne sich fügen muß. Jede öffentlich-rechtliche Amtsausübung ist Handhabung der staatlichen Hoheitsrechte, der öffentlichen Gewalt. Diese ist die staatliche Wirksamkeit, die nicht dem allgemeinen Rechts- und Wirtschaftsverkehr angehört, sondern dem Staate als solchem eigentümlich ist. Es braucht sich hierbei nicht um Ausübung staatlicher Zwangsrechte zu handeln. Oeffentliche Gewalt sind vielmehr auch Verrichtungen staatlichen Schutzes und staatlicher Fürsorge. Privatwirtschaftlich wird der Beamte tätig, wenn er in Ausübung von Rechten handelt, die im bürgerlichen Rechte ihre Grundlage finden. Die Verwaltung des Staatsvermögens, die Wahrnehmung vertraglicher und anderer bürgerlicher Rechte (Eigentum, Gewerbebetrieb), die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs ist privatwirtschaftlich. Ob der Beamte öffentliche Gewalt ausübt oder privatrechtlich tätig wird, entscheidet sich nach der Lage des Einzelfalls.

Gerichte, Verwaltungs-, Polizei- und Steuerbehörden handhaben meist staatliche Hoheitsrechte, also öffentliche Gewalt, während Postbehörden, staatliche Banken und Bergwerke vorwiegend eine bürgerlich-rechtliche Tätigkeit entfalten. Der Eisenbahnbetrieb ist an sich privatwirtschaftlich. Stempelt der Eisenbahnbeamte Frachtbriefe ab, so bewirkt er eine öffentliche Beurkundung und nimmt öffentliche Machtbefugnisse wahr. Militärische Schießübungen, Uebungen im Schanzen- oder Brückenbau, zwecks Ausbildung der Truppe vorgenommene Sprengungen sind Ausfluß öffentlicher Gewalt. Bei Verwahrung, Untersuchung, Herbei- und Wegschaffung von Geschossen und anderen Gegenständen ist die Tätigkeit der Militärpersonen privatwirtschaftlich. Ebenso wenn der richterliche oder Verwaltungsbeamte für den Staat Diensträume mietet, Kohlen kauft oder alte Akten verkauft.

Arbeiter- und Soldatenräte, die in militärdienstlicher oder polizeilicher Eigenschaft tätig wurden, waren Träger öffentlicher Gewalt. Denn sie waren unter Billigung der Regierung Organe der Heeresverwaltung. Die Regierung verdankte zwar ihren Bestand gewaltsamer Umwälzung, behauptete sich aber mit Erfolg, so daß ihre Regierungsgewalt staatsrechtlich anzuerkennen war. Ausübung der öffentlichen Gewalt war nicht gegeben, wenn Arbeiter- und Soldatenräte der Regierung grundsätzlich den Gehorsam versagten und eine ihr feindliche, z. B. auf die Diktatur des Proletariats gerichtete Tätigkeit entwickelten. Keine rechtmäßige Regierung war die Kappregierung, weil sie sich nicht bis zur verfassungsmäßigen Macht und Anerkennung durchsetzte. Ihre Anhänger übten im Rechtssinne keine öffentliche Gewalt aus.

Tut der Soldat Dienst, so befindet er sich in Ausübung öffentlicher Gewalt. Das trifft zu, wenn er seine Dienstpistole im Quartier entladet oder im Wirtshaus bei Bewachung von Gefangenen vorzeigt, und hierbei ein Schuß losgeht, der Dritte verletzt. Keine Diensthandlung ist es, wenn mit demselben Unglücksergebnis einer von mehreren in einer Wirtschaft einquartierten Soldaten die Pistole eines anderen ohne dienstlichen Anlaß in die Hand nimmt und besieht.

Die Vermögensverwaltung der Sparkasse, die Sicherung des durch Verlegung eines Telegraphenkabels gestörten oder gefährdeten Straßenverkehrs, die Unterlassung von Sicherungsvorrichtungen durch den Verband als Eigentümer von Gebäuden oder beim Straßenbau gehören dem Privatrecht an. Auch der Betrieb einer Gasanstalt ist privatwirtschaftlich. Soweit mit dem Betriebe Gefahr für Leib und Leben der Stadtbewohner und ihr Vermögen verbunden ist, hat der Betriebsinspektor, der die öffentliche Beleuchtung amtlich beaufsichtigt, auch die Stellung eines Beamten der Wohlfahrtspolizei. In dieser Eigenschaft betätigt er öffentliche Gewalt. Führt der Ortsvorsteher die Feuerwehr bei Bränden, so übt er öffentliche Gewalt aus. Wenn ihn die eine Badeanstalt betreibende Gemeinde mittels besonderen Vertrages als Badekommissar anstellt, gehört seine Tätigkeit als Badleiter dem Privatrecht an. Die Handhabung des öffentlichen Unterrichts, die Beaufsichtigung der Schüler beim Turnen, Baden, Eislauf, bei Spielen, Schulausflügen oder Schulfesten ist öffentliche Gewalt, R.-G. Jur. Woch. 1920, 1032, Reichsgerichtsräte B. G. B. Anm. 8 zu 89. Wenn der Lehrer außerhalb der Schulzeit sich Arbeiten im Haushalt oder der Wirtschaft durch Schüler leisten läßt, ist er insoweit Privatperson.

Bei der Strafvollstreckung, Ernährung, Bekleidung, Beschäftigung und ärztlichen Behandlung von Gefangenen verfährt der Staat in Ausübung eines Hoheitsrechts. Die Abnahme und Verwahrung der Kleidungsstücke, des Geldes des Häftlings beim Eintritt in die Strafanstalt ist privatrechtlich. Gleiches gilt, wenn durch den Arbeitsbetrieb der Gefangenen Dritte beschädigt werden. Zwangslotsen und sonstige mit Leitung des Schiffahrtsverkehrs in öffentlichen Kanälen betraute Beamte üben öffentliche Gewalt aus. Die vom Richter angeordnete Niederlegung von Gegenständen auf der Gerichtsschreiberei, die behördliche Verwahrung beschlagnahmter Sachen, die Fürsorge für sie und ihre Rückgabe gehören dem Gebiete des bürgerlichen Rechts an.

Ansprüche aus Handhabung öffentlicher Gewalt.

Art. 131 der Reichsverfassung bestimmt:

Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.

Die nähere Regelung liegt der zuständigen Gesetzgebung ob.

Reichsrecht bricht Landesrecht. Die Vorschrift der R.-V. gibt nicht nur eine Richtschnur für die Gesetzgebung der Länder, sondern schafft unmittelbar anwendbares Recht. Dem geschädigten Dritten haftet der Beamte überhaupt nicht, sondern an seiner Stelle der Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht. Uebt der Staat (Verband) durch seine Beamten obrigkeitliche Befugnisse aus, so muß er auch für die hierbei vorkommenden Verfehlungen seiner Organe ein-

stehen. In einzelnen Ländern haftete der öffentlich-rechtliche Verband bisher nicht, aushilfsweise oder, so kraft Gewohnheitsrechts in Sachsen, neben dem Beamten. Die Reichsverfassung führt die unmittelbare, unbeschränkte und alleinige Haftung des Verbandes ein. Auch für Schäden durch polizeiliche Verfügungen wird jetzt voll gehaftet.

Ueber den Anspruch auf **Schadensersatz** entscheiden die ordentlichen Gerichte. Der Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden. Dieses Verbot betrifft nicht nur die völlige Ausschließung der ordentlichen Gerichte von der Entscheidung über den Anspruch, sondern auch eine Regelung, welche die Entscheidung über eine Vorfrage einer anderen Behörde als den ordentlichen Gerichten überträgt und die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs nur zuläßt, wenn die Vorfrage zugunsten des Geschädigten beantwortet wird. Die landesrechtlichen Einschränkungen des ordentlichen Rechtswegs durch verwaltungsgerichtliche Vorentscheidungen sind damit im Anwendungsgebiet des Art. 131 beseitigt. Das Reich kannte schon vorher keine die Gerichte bindende Vorentscheidung. Preußen hat die Konfliktserhebung aufgehoben. Soweit in den Ländern noch verwaltungsgerichtliche Vorentscheidungen eingerichtet sind, können die Bestimmungen nur außerhalb der Tatbestände des Art. 131 Anwendung finden. Sie umfassen nicht die unmittelbare Haftung der Verbände für Verletzungen der Amtspflicht in Ausübung anvertrauter öffentlicher Gewalt. Dagegen gelten sie je nach ihrem Inhalt für die Haftung des Beamten selbst, den Rückgriff des Verbandes an den Beamten und die Fälle, in denen der Verband für geistesgestörte oder sonst schuldlos willensunfreie Beamte einsteht.

Für die **Ersatzpflicht** ist in erster Reihe Art. 131 entscheidend. Er ist unbedingt maßgebend, soweit er selbst unmittelbar anzuwendende Normen enthält. Daneben greifen § 839 BGB. und die einschlägige Gesetzgebung des Reichs und der Länder ein. Die Verantwortlichkeit des Verbandes für einzelne Klassen von Beamten darf wegen Eigenart ihrer Tätigkeit durch Gesetz ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Reichsverfassung läßt eine abweichende Regelung für besondere Fälle zu. Insoweit sind auch frühere Bestimmungen aufrecht erhalten.

Die **Hastpflicht** trifft das Reich, Land oder den sonstigen Verband, in dessen Dienst der Beamte steht. Von wem der Beamte angestellt ist, oder wessen Aufgaben er im Einzelfall erfüllt, ist gleich. **Die Stadt** haftet für ihren Beamten, auch wenn er polizeiliche Verfügungen erläßt, als Vorsitzender oder Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts Gerichtsbarkeit ausübt oder als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft tätig wird. Für **städtische Polizeibeamte** hat die Stadt, für **Polizeibeamte der Länder** das Land einzutreten. Für den **Bürgermeister**, der im Nebenberuf Amtsanwalt ist, haftet in seiner Eigenschaft als Amtsanwalt der Staat, weil keine Nebentätigkeit innerhalb desselben Amtes, sondern ein besonderes, selbständiges Amt vorliegt. Nimmt der Beamte eine Doppelstellung ein, z. B. der **Landrat** als Organ des Staates und gleichzeitig des Kreises, so trägt die Verantwortung der Staat oder der Kreis, je nach der Eigenschaft, in welcher der Beamte gehandelt hat. Wenn die staatliche Behörde eine Gemeinde um Vornahme einer Amtshandlung ersucht, haftet für den ersuchenden Beamten der Staat, für den ersuchten die Gemeinde. **Volksschullehrer** sind unmittelbare Staatsbeamte, für sie ist der Staat verantwortlich. R. G. Z. 97, 312. Von der **Gemeinde angestellte Lehrer** an städtischen höheren Unterrichtsanstalten, städtischen Mittelschulen (Bürgerschulen), Fortbildungsschulen der Gemeinden sind Gemeindebeamte, deshalb hat die Gemeinde für sie einzutreten. Jr. OVG. Zur. Woch. 1924, 1064, RG. Zur. Woch. 1920, 786, RGZ. 97, 312, 84, 27. Die **Angestellten der Kriegsgesellschaften** sind Beamte, aber nicht Reichsbeamte. Für sie hat die Gesellschaft einzustehen. Geht die Gesellschaft mit Vermögen und Verbindlichkeiten auf das Reich über, so tritt die Haftung des Reiches ein. Bei Verletzung der Amtspflicht durch **Standesbeamte** ist in Preußen der Staat ersatzpflichtig.

Die Verantwortlichkeit entsteht, wenn der Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt tätig wird. In Ausübung heißt: in einem ausreichend nahen inneren Zusammenhange mit Handhabung der Hoheitsrechte. Den Gegensatz bilden Handlungen, die nur aus Anlaß der Ausübung von Hoheitsrechten vorgenommen werden. Nicht jede Ueberschreitung der Zuständigkeit schließt den vom Gesetz geforderten Zusammenhang aus. Denn grade durch die Ueberschreitung verletzt der Beamte seine Amtspflicht. Zu ihr gehört es auch, die Grenzen der Zuständigkeit einzuhalten. Für den **Bürgermeister oder Gemeindevorsteher**, der zur Beglaubigung von Unterschriften nicht zuständig ist und durch Beglaubigung einer gefälschten Unterschrift schuldhaft gegen seine Amtspflicht verstößt, haftet die Gemeinde. Steht die Handlung aber außerhalb jedes Zusammenhangs mit der Amtspflicht, so ist die Haftung des Verbandes nicht gegeben. Der Beamte haftet dann selbst gleich der Privatperson, weil sein Tun keine Amtshandlung mehr ist. So, wenn der **Fleischbeschauer** Kirchensteuern erhöbe, oder der **Briefträger** eine Polizeiverordnung erließe. Die Ersatzpflicht hat zur Voraussetzung, daß der Beamte dem betroffenen Dritten gegenüber handelt. Für den **Amtsarzt**, der eine Verwaltungsbehörde berät oder ihr ein Gutachten erstattet, haftet der Verband nicht. Sofern der **Verwaltungsbeamte** auf Grund des Gutachtens eine polizeiliche Anordnung erläßt, haftet der Verband für den Verwaltungsbeamten, wennn diesem ein eigenes Verschulden zur Last fällt. Trifft aber der Amtsarzt gemäß den Seuchengesetzen selbständig Maßregeln, so haftet für ihn der Verband.

Gehaftet wird, wenn der Beamte die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt. Damit scheiden hier für die Haftung alle Amtspflichten aus, die dem Beamten durch bloße Ordnungs- oder Aufsichtsvorschriften oder unmittelbar zur Wahrung der öffentlichen Ordnung auferlegt sind. Die Pflicht, bei einem Amtsgeschäft alle Sorgfalt anzuwenden, besteht gegenüber jedem, dessen Belange nach der besonderen Art des Geschäfts durch dieses berührt werden. Die Verletzung kann in einer Handlung oder, wenn eine Amtspflicht zum Handeln vorhanden ist, in einer Unterlassung bestehen. **Verletzung von Amtspflichten** gegenüber Dritten sind beispielsweise Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Verstöße gegen die Amtsverschwiegenheit, unzulässiger Erlaß eines Haftbefehls, wahrheitswidriger dienstlicher Bericht über Untergebene. Dritte sind bei Vollstreckungshandlungen des **Gerichtsvollziehers** Schuldner und Gläubiger, bei Beurkundung **letztwilliger Verfügungen** Erblasser und Bedachter, in **Grundbuchsachen** alle, die auf richtige Handhabung der Grundbuchgeschäfte im Verkehr angewiesen sind. Der geschädigte Dritte kann auch selbst Beamter sein. Eine nur mittelbare Schädigung reicht nicht aus. Der **Mäkler**, dessen Lohnanspruch wegen fehlerhafter Beurkundung des Kaufs nicht entsteht, hat hieraus keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wer von einem entwichenen Verbrecher bestohlen wird, kann nicht den Verband haftbar machen, dessen Beamter den Verhafteten fahrlässig entkommen ließ.

Dem **Lehrer** steht gegenüber den Schülern das Recht der Schulzucht zu, und zwar nicht nur dem Klassenlehrer, sondern sämtlichen Lehrern der Schulanstalt, RG. Zur. Woch. 1920, 1082. Dagegen bilden nicht alle Volksschulen der Stadt in bezug auf die Ausübung der Schulzucht eine Einheit, Pr. OVG. 60, 488. Das Recht der Schulzucht besteht während des Unterrichts, der Pausen und erstreckt sich auf das gesamte Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schulzeit und des Schulortes. Kehrseite dieses Hoheitsrechtes ist die Amtspflicht des Lehrers, sorgfältig und aufmerksam zu verfahren. Er ist verbunden, alles zu vermeiden, was zu einer Beschädigung der Schüler führen könnte, RG. Zur. Woch. 1920, 1082. Zur Ausübung der Schulzucht gehört die Führung der Aufsicht, RGZ. 65, 291. Die Aufsichtspflicht umfaßt auch die Verhütung der Beschädigung Dritter durch einen Schüler, z. B. eines Mitschülers, RG. ebenda, OVG. 12, 114. Dem Leiter der Schule (Rektor) liegt in dieser Eigenschaft keine Aufsichtspflicht ob. Er hat nur dafür zu sorgen, daß im Einzelfall die geeigneten Lehr- und Aufsichtskräfte vorhanden sind, RG. Warneyer 1908 Nr. 316. Ob der Lehrer ein Züchtigungsrecht hat, bestimmt sich nach Landesrecht. Ueberschreitung des Züchtigungsrechts ist Verletzung der Amtspflicht. Züchtigung aus Erregung oder Aerger ist unstatthaft, RG. Warneyer 1912 Nr. 163. **(Fortsetzung folgt.)**

Aus dem Ortskartell.

Gesamtvorstandssitzung: Die nächste Sitzung des Gesamtvorstandes findet voraussichtlich am Montag, den 28. d. Mts., statt. Näheres durch Einladungsschreiben. Die Einberufung einer Hauptausschußsitzung ist für Mitte Oktober in Aussicht genommen.

Die Gewerkschaftsvorstände werden aus Anlaß des bevorstehenden Vierteljahrswechsels dringend gebeten, für eine Erneuerung des Bezuges der „Beamten-Post" in ihren Mitgliederkreisen Sorge zu tragen. Die möglichste Verbreitung und Ausgestaltung der Beamtenpresse ist angesichts der Zuspitzung der gesamten Beamtenverhältnisse nicht nur ein Gebot der Notwendigkeit, sondern eine unbedingte Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen des der Beamtenschaft aufgezwungenen Existenzkampfes. Der geringe Bezugspreis von 30 Pfg., der die „Beamten-Post" zur billigsten Zeitung Deutschlands macht, ermöglicht es jedem Beamten, durch ein Abonnement das Seinige zur Förderung dieses Schutz- und Trutzorgans der Beamtenschaft beizutragen. **Kein Beamter entzieht sich dieser Ehrenpflicht!** Bestellungen erfolgen zweckmäßig bei den Bestellpostanstalten, falls nicht Sammelbestellungen und Abholung in der Geschäftsstelle (Herrenstraße 29) vorgezogen werden.

Aus den Verbänden.

Justizamtsmänner. Mitgliederversammlung Sonnabend, den 19. September, abends 7.30 Uhr, in Menzels Brauerei, Altbüßerstraße 26. Wichtige Tagesordnung. (Herbstvergnügen 6. 10.; Prov.-Versammlung.)

Bund deutscher technischer Zollbeamten. In der letzten Zeit haben die deutschen Außenhandels- und Zollfragen das lebhafteste Interesse der Oeffentlichkeit gefunden. Es ist uns gelungen, unser Mitglied Herrn Zollrat Schuemacher, Freiburg i. B., zu zwei Vorträgen zu verpflichten, in denen er über die wichtigsten Gebiete aus dem modernen deutschen Zollrecht sprechen wird. Herr Zollrat Schuemacher wird sprechen im Saale der Matthiaskunst am Sonnabend, den 12. September, 8 Uhr abends, über das Thema „Zollpolitik, Handelsverträge, der neue Zolltarif" und am Sonntag, den 13. September, 10 Uhr vormittags, über das Thema „Geschichte des Zollwesens".

Vertrauensstelle I der Ortsgruppe des Kombe, Fachgruppe der Rate- und Amtsgehilfen. Bildung einer Landesfachgruppe der Ratsgehilfen, Amtsgehilfen, Botenmeister, Kastellane, Oberamtsgehilfen, Amtsmeister, Oberbotenmeister, Kassengehilfen, Geldzähler, Obergeldzähler und aller aus dieser Kategorie hervorgegangenen Kollegen (Betr.-Abl.) usw.

Werte Kolleginnen! Auf dem Verbandstage in Hannover ist ein Antrag der Bezirksgruppe R. W. J. betr. Gründung von Landesfachgruppen begrüßt und gutgeheißen worden. Wie ja nun alle Kollegen wissen, sind gerade die Interessen unserer Kategorie sowohl vom Staate, als auch von den Gemeindebehörden stark vernachlässigt worden. Demzufolge wird der Gedanke der Bildung einer Landesfachgruppe in Erwägung gezogen. Durch diese Bildung soll versucht werden, unsere eigene Vertretung in den Bezirksgruppen und auch im Hauptvorstande zu erhalten und durch diese unsere eigenen Interessen besser vertreten zu können. Ich erinnere nur kurz an das Fehlen jeder Zulagnote für uns, und an die Besoldung nach Gruppe II. Die Vorsitzenden aller bestehenden Fachgruppen der Amtsgehilfen usw. werden ersucht, zwecks Zusammenschlusses ihre Adressen an den Unterzeichneten einzusenden. **Bruno Spinnarke**, Ratsgehilfe, Schriftführer der Vertrauensstelle I der Ortsgruppe des Kombe, Fachgruppe I der Rate- und Amtsgehilfen, Breslau 5, Klosterstraße 111/113. (Alle Fach- und Verbandsgeitschriften werden um Abdruck gebeten!)

Pensionär-Verein Breslau. Zu der Monatsversammlung des hiesigen Vereins der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, zu der der Vorsitzende, Eisenbahn-Werkstättenvorsteher G. **Baumgart**, eingeladen hatte, war eine große Anzahl der Vereinsmitglieder, Männer und Frauen, erschienen. Um 3½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Verhandlungen, hieß die Anwesenden willkommen und gedachte der verstorbenen Mitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Nach Erledigung der geschäftlichen Tagesordnung erteilte der Vorsitzende das Wort zu einem Vortrage dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes Schlesien der Ruhestandsbeamten und Vorsitzenden des Breslauer Pensionär-Vereines, Seminardirektor Dr. **Wagner**, Breslau, den der Vorsitzende für einen Vortrag in der September-Monatsversammlung gewonnen hatte. Dr. Wagner begann seinen Vortrag mit dem Hinweis auf die bedauernswerte Langsamkeit der angestrebten Erfolge in der bereits seit Jahren energisch betriebenen Pensionärbewegung, die nicht nur in der schlechten Finanzlage des Reiches und der Länder, sondern auch in der Lässigkeit der Betätigung guten Willens der Behörden ihren tiefsten Grund habe. Und doch werde die Geduld der Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebenen seit Jahren aufs äußerste angespannt und drohen bei der offensichtlichen Notlage der Pensionäre demnächst in höchste Verbitterung und dumpfe Resignation überzugehen. Nachdem am 10. Juli 1925 die Vertreter der Beamtenorganisationen beim Reichskanzler Dr. Luther, Reichsfinanzminister Dr. von Schlieben und dem Reichsminister des Innern Dr. Schiele wegen Erhöhung der Beamtenbezüge vorstellig geworden, aber abschlägig beschieden worden seien, sei es auch für die Ruhestandsbeamten ein recht fadenscheiniger Trost, daß das **Besoldungssystem Gegenstand dauernder Fürsorge der Reichsregierung bleiben werde!** Mit Worten sei den Beamten nicht, noch weniger den Ruhestandsbeamten geholfen. Auch könnten letztere aus den in gewissen Blättern laut gepriesenen „Erfolgen der Pensionärbewegung" — wie Zahlung von Witwengeld für die nachgeheirateten Frauen, Wiederaufleben des Witwengeldes nach dem Tode des zweiten Ehemannes, Beseitigung der Pensionskürzung, Aufbesserung der Unfallpensionäre pp. — wirklich **gesetzlich festgelegte** Erfolge nicht anerkennen, da es nur immer heiße: ....kann, nicht muß gewährt werden! Es bleibe also nach wie vor dasselbe seelisch-materielle Stimmungsbild der großen Armee der Ruhestandsbeamten Preußens und des Reiches, das Dr. Wagner mit dem etwas umgeänderten Ausspruche eines großen Dichters unseres Vaterlandes, so zeichnete, passend auf unsere Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen: „Wer jedem steht ein Bild des, was er **haben** soll; so lang er das nicht **hat**, ist nicht sein Friede voll!"

Mit dem Appell an die Anwesenden, nicht müde zu werden, in **durchaus gesetzlich zulässiger**, aber **nachdrücklichster** Weise eine Besserstellung durch einmütigen Zusammenschluß **aller, aber auch wirklich aller** Ruhestandsbeamten weiterhin bis zum vollen Erfolge zu erstreben, schloß Dr. Wagner seinen einstündigen Vortrag, dem die Anwesenden in lautloser Stille zugehört hatten. Lauter anhaltender Beifall lohnte den trefflichen Redner.

Personalien.

Polizei-Präsidium: In den endgültigen Ruhestand getreten: Polizei-Inspektor **Klose**, Kriminal-Kommissar **Haase**.

Regierung: Regierungsassessor **Snay** vom Landratsamt in Breslau mit dem 1. 9. 1925 der Regierung in Merseburg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen.

Oberlandesgericht. **Versetzt:** Dolmetscherinspektor **Weiner** endgültig nach Ratibor, die Obergerichtsvollzieher **Scholz** endgültig nach Krappitz, **Schoska**-Breslau nach Hindenburg OS.

Strafvollzugsamt: **Ernannt:** die StrAHilfswachtmeisterin **Martha Winkler**, geb. Stiller, d. d. Strafgef. in Breslau zur StrAWachtmeisterin d. d. GerGef. in Brieg (Schles.).

Eingesandt.

Unfallpensionen.

Durch die Ausführungsbestimmungen des Finanzministers, daß die Aufrückungsstellen **verlehen** sein müssen, sind wieder zwei Klassen von Ruhestandsbeamten entstanden: Alt- und Neupensionäre. Es gibt aber leider noch eine dritte Klasse von Ruhestandsbeamten, die weder Alt- noch Neupensionäre sind und die, weil zu **wenig**, immer vergessen und übergangen werden, das sind die Unglücklichen, die durch einen Betriebsunfall vorzeitig, d. h. in den Anfangsjahren ihrer Dienstzeit, mit niedrigem Gehalt und Familie, nach dem Unfallfürsorgegesetz pensioniert worden sind. Aus welchem Anlaß man diesen Beamten, durch ein Ausnahmegesetz, nur ⅔ ihres pensionsfähigen Einkommens zubilligt, ist unverständlich. Es kann dies nur als eine Strafe angesehen werden, um abschreckend zu wirken, da jeder andere Pensionär doch jetzt 80 Prozent seines Einkommens erhält, gebührt ihnen bei ihrem geringen Einkommen, mindestens der gleiche Anspruch auf 80 Prozent Ruhegehalt.

Während des Krieges konnte jeder Ruhestandsbeamte seine Pension um eine Stufe erhöhen, falls er die Höchstpension noch nicht hatte, indem er sich freiwillig wieder zum Dienste meldete. (Hilfsdienstpflichtgesetz.) Sehr viele Eisenbahn- und Postunfallverletzte haben es getan, in dem Glauben, ihre niedrige Pension um eine Stufe zu erhöhen, sie sind um diese Dienstjahre betrogen. Alle nach dem Unfallfürsorgegesetz pensionierten Beamten erhalten keine Erhöhung, selbst wenn sie den ganzen Krieg mitgemacht haben. Es gehen jetzt durch die Zeitungen verbreitete Nachrichten, daß den Hilfosen bis zu 125 Prozent Zulagen bewilligt werden sollen, das sind Versprechungen, die, solange das Gesetz nicht mit der ⅔-Bewilligung beseitigt ist, nicht erfüllt werden dürften. Wer würde da von den Vertrauensärzten wohl als hilflos angesehen werden; es sind da schlimme Erfahrungen bei dem weiteren Heilverfahren gemacht worden, das den Unfallpensionären jetzt ganz entzogen ist. Es ist allgemein der Irrtum vorhanden, daß die Unfallpensionäre zu den Altpensionären gehören und an den Aufrückungsstufen, falls sie gewährt werden, Anteil haben; das ist nicht der Fall; es bleibt bei ⅔ des Einkommens bis zum Lebensende. Das Unfallfürsorgegesetz soll ja geändert werden! Wer weiß wann? Was wird dafür kommen?

Die Unfallpensionäre erwarten und wünschen: die Beseitigung des Gesetzes, ihr Einkommen bis zum Höchstgehalt, das Heilverfahren und eine Zulage für die Hilflosen.

Ein Unfallverletzter der Gruppe III.

„Gemeinschaft der Freunde".

Unter obiger Ueberschrift bringt das „Westfälische Wohnungsblatt", dessen Leiter der erfahrene Siedlungspraktiker Heinrich Vormbrock ist, eine sehr beachtenswerte Betrachtung über Wesen und Ziele der „Gemeinschaft der Freunde" in Wüstenrot bei Heilbronn am Neckar, welche gegen Abschluß eines Bausparvertrages ein Eigenheim u. U. schon nach kurzer Zeit in Aussicht stellt.

Diese Gemeinschaft entfaltet neuerdings in allen Teilen des Reiches eine rege Werbetätigkeit. Das Unternehmen dieser Gesellschaft wird von ernst zu nehmenden Stellen aufmerksam verfolgt, namentlich in bezug auf die von dieser gemachten Versprechungen. So hat u. a. das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft, Leiter Johannes Lubahn, den mathematischen Sachverständigen, Privatdozent Dr. Alwin Walther in Göttingen, um ein Gutachten über die Gemeinschaft der Freunde. Dr. Walther schreibt u. a.: „Eine Prüfung in der von mir zunächst beabsichtigten Art, deren Schlußergebnis eine versicherungs-mathematische Bilanz des Unternehmens gewesen wäre, erwies sich deshalb als **unmöglich**, weil über die Leistungen der Gesellschaft nur **sehr unbestimmte Angaben und Versprechungen** gemacht werden."

Johannes Lubahn hat gemeinsam mit Professor Dr. Boldt, Rechtsanwalt Göhrum und Walter Astor die „Gemeinschaft der Freunde" an Ort und Stelle geprüft. Professor Dr. Boldt von der Universität Göttingen war etwa zwanzig Jahre in einer Großstadt in der Finanzverwaltung und im Wohnungswesen tätig, außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der zweitgrößten Baugenossenschaft Deutschlands. Rechtsanwalt Gohrum ist Geschäftsführer des Schwäbischen Siedlungsvereins in Stuttgart, der bereits über 1000 Heimstätten, zumeist Reichsheimstätten, geschaffen hat. Walter Astor ist Syndikus des Verbandes sozialer Baubetriebe, der über 100 Baubetriebe im Reiche juristisch und finanziell zu betreuen hat. Diese Sachverständigen haben sich geeinigt zu folgender **Feststellung:**

„Die Unterzeichneten haben gemeinsam in Wüstenrot die Einrichtung der „Gemeinschaft der Freunde" geprüft. Die Frage der Gesinnung konnte naturgemäß nicht einer Nachprüfung unterliegen. Wir haben keine Veranlassung, an dem guten Glauben und den besten Absichten der derzeitigen Leitung des Sparunternehmens zu zweifeln.

Was der Prüfung unterliegt, ist **lediglich** die Frage: **Sind die Rechte der Bausparer in der „Gemeinschaft der Freunde" e. V. mit der nötigen Bestimmtheit und Wirksamkeit festgelegt und ist für ihre Ansprüche eine genügende Sicherheit vorhanden?** Diese Fragen können vom **streng geschäftlichen Standpunkt aus nicht bejaht werden.**

Die „Gemeinschaft der Freunde" ist ein eingetragener Verein von etwa 30 Mitgliedern. Eine solche Organisation bietet **nicht** die nötige Gewähr für dauernden Bestand und die Stetigkeit der Geschäftsführung. Die Mitglieder können wechseln, neue Geschäftsführer eintreten. Die Propaganda der Gemeinschaft ist geeignet, mindestens in der Vorstellung von weniger geschäftskundigen Kreisen, die Schwierigkeiten und ungünstigen Möglichkeiten, welche zweifellos in der Sache liegen, zurücktreten zu lassen und den Eindruck einer Sicherheit der Erfolgsaussichten zu erwecken, welcher gerade bei solchen Unternehmungen **gefährlich** ist und zu **starken Enttäuschungen führen kann.**

Es muß deshalb jedem einzelnen Sparer überlassen bleiben, selbst zu prüfen, ob er nach streng geschäftlichen Begriffen eine Sicherheit in dem Maße, welches er für seine Ersparnisse beansprucht, in dem Bauspar-vertrag und in der Anlage der Spargelder findet." gez. **Professor Dr. Boldt**, Göttingen; gez. Rechtsanwalt Göhrum, Stuttgart, Geschäftsführer des Schwäbischen Siedlungsvereins; gez. Walter Astor, Berlin, Syndikus des Verbandes sozialer Baubetriebe; gez. Johannes Lubahn, Leiter des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft.

Oberpostsekretär Bertinetti, Magdeburg.

Briefkasten.

Koll. M. in Tomelse: Eisenbahnbetriebssekretäre waren ursprünglich in die Gruppe VI eingestuft. Sie sind aber später nach der Gruppe VII umgestuft worden. Welche Beamtengruppen in die Gruppe VII Aufnahme gefunden haben, ist aus der Gegenüberstellung in dem Besoldungsgesetz zu ersehen. Es würde zu weit führen, eine Abschrift von dieser Gegenüberstellung zu fertigen. Ich nehme an, daß das Besoldungsgesetz Ihnen auch zur Verfügung steht. Zu bemerken bleibt noch, daß auch die im Ruhestand befindlichen Betriebssekretäre hinsichtlich ihres Ruhegehalts nach der Gruppe VII umgestuft worden sind. F.

Wilh. Sch. Hier. Sie haben sich über die etwas zu optimistisch gehaltene Mitteilung in der „Beamten-Post" vom 22. August wohl beruhigt, denn in der Pensionär-Versammlung am 11. d. M. ist auch Ihnen ein klares Bild über die allerdings sehr trostlose Lage der **Unfallpensionäre** gegeben worden, ebenso auch über die **weiteren** Schritte, die von dem Vorstande des hiesigen Pensionär-Verbandes für die Ruhestands-Beamten und Unfallpensionäre eingeleitet worden sind. Wir verkennen nicht und bedauern lebhaft, daß gerade diese Beamtengruppe auf eine so harte Geduldsprobe gestellt ist. Ein Trost im Leid ist, daß es anderen Beamten- und Pensionär-Gruppen nicht viel besser ergeht. Halten Sie fest an Ihrem Verbande und dem Verbandsorgan: Der „Beamten-Post". D.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel „Neue Wege" in Nr. 36 muß es in der letzten Zeile des vorletzten Abschnittes nicht **Staats**ausgaben, sondern **Standes**ausgaben heißen.

Ueberall bekannt
sind
Möbel
von
Otto Brandt
BRESLAU 1
Garvestr. 2 Ecke Ohlauufer 18
direkt an der Kaiserbrücke
Kirchstr. Nr. 19 u. Kupferschmiedestr. 43
Für Beamte bequeme Zahlung.

Bestellen Sie sofort die
„Beamten-Post"
bei Ihrem Briefträger oder Ihrem zuständigen Postamt
Benutzen Sie den folgenden Postbestellschein!
Hier abtrennen!
Postbestellschein!
Der Unterzeichnete bestellt hiermit die „Beamten-Post" (Herausgegeben von Fritz Krausse) Breslau, Herrenstraße 29, für das 4. Quartal 1925.
Name .....
Wohnort .....
Postanstalt ..... Kreis .....
Straße und Hausnummer .....
Bitte ausgefüllt Ihrem Briefträger oder Ihrer Postanstalt unfrankiert zu übermitteln.
Bezugsgebühr **vierteljährlich** 30 Pfg. u. 20 Pfg. Bestellgebühr

Hinweise und Empfehlungen.

Breslauer Volksbühne. Der „Kreidekreis“ von Klabund, der als erste Volksbühnen-Vorstellung dieser Spielzeit gewählt wurde, kann vom Lobe-Theater technischer Schwierigkeiten wegen erst am Mittwoch, den 16. d. Mts., herausgebracht werden. Für die Mitglieder der Abteilungen I—IV wird deshalb von Sonnabend, den 12., bis Dienstag, den 15. d. Mts., das Schauspiel „Gesellschaft“ von Galsworthy wiederholt. Die Mitglieder dieser Abteilungen können auf Wunsch außerdem für sich zum üblichen Einheitspreis in der Geschäftsstelle, Albrechtstraße 32, Billetts zu einer Aufführung von „Kreidekreis“ in der Zeit vom 16. d. Mts. bis einschließlich 2. Oktober erhalten.

Ueber den Siebenstaatenflug plaudert im Septemberheft der „Bergstadt“ (Verlag von W. G. Korn in Breslau) ein Teilnehmer Paul Koene in äußerst humorvoller Form. Ein so großer und seltener Genuß ein solcher Flug auch sein mag, so ist auch eine Wanderung durch das österreichische Donautal eine wahre Entdeckungsreise. Rose Julien plaudert in einem geschmackvoll illustrierten Aufsatz „Urkunden der Freundschaft“ über die schöne alte Sitte der Stammbücher. Das gewaltige, dämonische Schaffen des jungen Bildhauers Gustinus Ambrosi umreißt Max Hayek mit geistvollen, lebenssprühenden Worten. In der groß gestalteten Novelle „Swanhild“ gibt Hilarie von Echdel ein Stück leidenschaftsdurchglühten Lebens echten Germanentums, während Hans Schütt in der tief empfundenen Erzählung „Heidheimat“ den Zauber der deutschen Heidelandschaft malt. Freunde feinen Humors in der Erzählungskunst werden an dem „Trauerwalzer“ von Anna Wutzky, dem „Schaukasten“ von Walter Fischer und den „Freikarten“ von Ernst Hoferichter ihre Freude haben.

Schöne Tapeten sind unstreitig geeignet, die Annehmlichkeit des Heims, wie überhaupt jeder Räumlichkeit, in hohem Maße zu fördern. Die allmähliche Wiederbelebung der Wohnungswirtschaft, wie die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten reparaturbedürftiger Wohnungen werden manchen Hausbesitzer bezw. Wohnungsinhaber nach schönen Tapeten Ausschau halten lassen. Das seit mehr als 50 Jahren in Breslau bestehende Tapetenhaus Hnilitschka, Ursulinerstraße 7 (an der Schmiedebrücke), wird es in Anbetracht seiner großen Auswahl und konkurrenzlos billigen Preise jedem Interessenten leicht fallen lassen, das Richtige zu finden. Wir verweisen unsere Leser auf das Inserat der Firma mit den überzeugenden Worten: „Hnilitschka-Tapeten schlagen jede Konkurrenz!“

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Geo Ebert Rantzow; für den geschäftlichen Teil einschl. Feuilleton, Kunst und Wissenschaft: Wilhelm Sasse. Herausgegeben im Auftrage des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes von Fritz Krausse. Druck und Auslieferung: Leopold Freund, sämtlich in Breslau.

Alle Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Schriftleiter der „Beamten-Post“, Breslau 2, Lehmgrubenstraße 60, zu richten. (Anruf 50 686.)

Redaktionsschluß Mittwoch nachmittag 5 Uhr.

Aeußerst vorteilhaft kaufen Sie bei
Band-Schäffer
Ring 23

Seidentrikotwäsche
Schlüpfer . . . . . 3.50 Unterkleid 6.75
Hemdhose . . . . 6.50 Strumpfbänder . . 95 „

Bei 20.– Mk. Anzahlung einen sofortigen Jahreskredit von 240.– Mk. und sofortige Lieferung:
Sie brauchen einen Anzug
Ihre Frau ein Kostüm
Ihr Sohn einen Paletot
Ihre Tochter einen Mantel
Das kostet sehr viel Geld, denn gute Stoffe sind sehr teuer. Benutzen Sie daher mein alleinstehendes Kreditsystem! Bedienung diskret. Rufen Sie Telefon Ring 6689 oder schreiben Sie eine Karte und Sie erhalten unverbindlichen Besuch.
Fritz Preiss, Breslau VIII
Herren- und Damen-Maß-Atelier
Paradiesstraße 17

„SAXONIA“ Blücherplatz 20
Ecke Ring
Spezialgeschäft für
Strümpfe, Wolle, Trikotagen, Wollwaren, Strickwesten etc.
4% Rabatt — Größte Auswahl sächsischer erprobter Qualitäten — 4% Rabatt

Bevor Sie anderweitig Ihren
Möbeltransport
in Auftrag geben, verlangen Sie Angebot von
Berthold Linke,
Breslau 3, Berlinerplatz 21.

Verlangen Sie gratis meinen
neuesten Möbel-Katalog
mit Preisliste über
Herren-, Speise-, Schlafzimm., Küchenmöbel, Einzelmöbel.
Bei Teilzahlung 150 Mark Anzahlung, Abzahlung monatlich 50 Mark.
M. Giesel, Brüderstraße 23.

Fahrräder bester Marken
Torpedo, Göricke, Dixi
Konkurrenzlose Preise - Teilzahlung
Alfred Kusch, Fahrradhandlg.
Neumarkt 38 Breslau Schwenkfeldstr 7.

Hnilitschka-Tapeten
schlagen jede Konkurrenz!
Ursulinerstr. 7a, an der Schmiedebrücke. Telephon Ohle 562
Beamten-Rabatt.

Fahrräder
Triumph, Göricke und Spezial
Best eingerichtete Reparatur-Anstalt
Emaillierung, Vernickelung
für Motor und Fahrräder aller Systeme.
Fritz Ullrich vorm. Arthur von Lebinski
Breslau 9 Paulstr. 27. Tel. Ohle 2891.

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Systeme fachgemäß u. schnell.
Neue u. gebrauchte Nähmaschinen.
Oel, Nadeln und Ersatzteile.
M. Buttermilch
Ritterplatz 11, I. Gegr. 1875

Pianos neu u. gebraucht
Stimmungen und Reparaturen
Flügel
Heinrich Pischner
Klaviertechniker
Breslau, Margaretenstr. 24 Tel. Ohle 1907

Am 1. Oktober beginnt mein
Wäsche-, Näh- und Zuschneidekursus
Nehme noch Meldungen entgegen
Klara Tapp, Breslau
Schützenstraße 21. Telefon Ring 9641.

Auch Sie
können im Winter einen Pelz und ihre Frau ein Pelzjacket tragen, wenn Sie sich schon jetzt an mein neues Unternehmen wenden. Kein Laden — keine Spesen. Billigste Preise bei nur reell. Fellmaterial.
Zahlungserleichterung!
Spezialität: Maßanfertigung.
Wölfe, Füchse, Schals sehr preiswert!
Beamte erhalten 5% Rabatt
R. Goerlich
Viktoriastr. 59 II

Etagen-Geschäft
Geschw. Czerwenka
Moltkestraße 15, III.
Telefon Ohle 9235. Postscheckkonto 9037.
Zum Quartal empfehlen wir mit
5% Rabatt
Moderne Tüll-, Kongreß- u. Madras-Garnituren sowie Halbstores
In nur guten Qualitäten.
Straßenbahnlinie 7, 8, 2.

Baruch & Loewy
Schirmfabrik
Schweidnitzerstr. 21, neb. d. Stadt-Theater

⚒ **Vertrauenssache** ⚒
ist der Einkauf von
Brennmaterialien
Darum Merken Sie sich
Telefon: Ring 6062 oder die Firma
SchLEHBAG
Schlesische Heiz-u.Baustoff-Ges. m. b. H.
Breslau 2, Claassenstr. 17
wenn Sie Ihren Bedarf an:
Kohle
Koks
Briketts
Brennholz usw.
in plombierten Säcken
geliefert haben wollen, wodurch nicht nur reelles Gewicht, sondern auch schnellste und schmutzloseste Einkellerung garantiert ist.
Beamte erhalt. bequeme Teilzahlung oder Rabatt auf Barzahlung.
Lieferant des Preußischen Beamtenvereins.

J. Großpietsch
Breslau, Schweidn. Stadtgr. 22
Flügel, Pianinos Harmoniums
Klavierspiel und Sprechapparate
Stimmungen / Reparaturen / Miete.
Kulante Zahlungsbedingungen.
Beamten-Rabatt.

Schuhhaus
L. & J. Schlesinger
Christliche Firma
Inh. verw. Clara Heisig
empfiehlt ihre Lagersorten in besten Qualitätsmarken
Pelikan
in allen Lederarten für Herren und Damen
Medicus
der Gesundheitsstiefel für empfindliche Füße mit biegsamer Sohle
Saxonia
Luxusschuh für Damen und Herren
sowie Lager in
Haus-, Tuch- und Sport-Stiefel
Annahme von Reparaturen
Nur Ohlauerstraße Nr. 19
neben Skeyde
Mitglieder des Beamtenbundes 3% Rabatt

Pelz-Niederlage
Breslau, Höfchenstrase 50, I.
Wundervolle
Sibretten und Seal Electrikfelle zu Jacken
Jedes schadhafte Kostüm und Mantel wirken wie neu und elegant durch Pelzbesatz.
Amerik. Oposum und Iltissetten
von 4,50 Mk. an.
Seal Electrikfelle von 3.– Mk. an.
Einzelne Muster in Pelzjacken weit unter Preis
Füchse und Schakale auf Seiden-Futter.
von 25.– Mk. an.
Für Beamte ohne Aufschlag — Zahlungs-Erleichterungen
Auswärtige 5% der Kaufsumme.

Wegen Ihres
Möbeltransportes
wenden Sie sich bestimmt an:
Richard Sonnabend
Breslau, Höfchenstr. 82. Tel. O. 4284

Pianinos
in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit
Fabrikat Vogel & Sohn, Plauen
Klaviersessel
Notenständer
Harmoniums
erster Fabriken
Pianohaus
Carl Quandt
G. m. b. H.
Breslau I, Ohlauer Str. 45
Reparaturen / / / / / / Stimmen
Teilzahlung gestattet.

Den preiswerten Herren-Hut kaufen Sie bei
Hut-Waeber
Gegründet 1878
Adalbertstraße 13 und Weißenburgerstraße 7
Beamte erhalten ständig 5% Rabatt
Abteilung II: Herren-Artikel!
Reparaturen! Cylinder-Verleihung.

Gute
Möbel
bequeme Zahlung
bei
Schreiter
Bismarck-Straße 32

BEAMTE
kaufen von erster Möbelfirma Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, kompl. Küchen, Einzelmöbel gegen bequeme Teilzahlung zu billigsten Kassapreisen ohne Anzahlung bei strengster Diskretion. Offerten unter H 4491 an die Geschäftsst. dies. Zeitung.

Fahrräder
Herrenräder . . .	65.–
Damenräder . . .	70.–
Laufdecken . . .	3.50
Schlauch . . .	0.90
Pedale, Paar . . .	2.25
Ketten . . .	2.25
Griffe, Paar . . .	0.20
Lenker . . .	3.–
Herrenrahmen	34.50
Damenrahmen	37.50

Neue Weltgasse 2/4.

Möbel
Ganze Einrichtungen und Einzelstücke
kaufen Sie gut und billig bei
Szymanski, Martinistr. 7
Gegr. 1912 — Zahlungserleichterungen

Die neusten
Damen-Filz-Hüte
in allen Farben und Preislagen
Enderstr. 9
Gertrud Pompe
Umpressen nach den modernsten Formen.

PIANOS
guter Fabrikate verkauft billig, auch auf Teilzahlung
Martha Schmidt
Weidendamm 5, Telefon 40578

Damen- Herren- u. Bettwäsche
eigener Anfertigung beziehen Sie in tadelloser Ausführung zu soliden Preisen bei
Geschw. Peters
Ottostraße 10, II
Teilzahlung gestattet

Bildschöne
Damen-Hüte
finden Sie bei

Vogel & Nowak
Spezialhaus für Damenputz
Schmiedebrücke 17/18
Eing. Pass. 2. Viertel v. R.
Silkina-Hüte farb. 5.50
Samt- und Plüschhüte braun, schwarz und farbig . . . 6.50
Echt Seiden-Samthüte . . . von 16.50 an
Ferner bitten wir unsere Herbst- und Winter-Modelle ohne Kaufzwang zu besichtigen.
Tägl. Eingang v. Neuheiten

Schulz & Liebich
Breslau I
Schuhbrücke 8, R. 6527
empfehlen
Futterstoffe
Knöpfe, Schneider-Artikel, Westenstoffe, Uniformen — Effekten 2c. 2c.
Beamten-Rabatt.

Achtung! Dreherarbeit gesucht!
Motorräder werden sauber und schnell ausgebugst sowie sämtliche Dreherarbeiten sauber u. preiswert
F. Lindner, Siebenhufenerstr. 50

Bielefelder Wäschehaus
Bahnhofstraße 1b
★
Wäsche aller Art
Strumpfwaren
Trikotagen
★
Erste Qualitäten
Sauberste Verarbeitung
Mäßige Preise
Beamte 4% Rabatt.

Fahrräder
sowie Zubehörteile
Fahrrad-Gummi
verkauft billig
Geier, Fahrradhandl.
Freiburgerstr. 16
Ecke Graupenstr.
Auch Teilzahlung.
Beamtenrabatt.

Frdl. möbl., sauberes
Zimmer
an anständigen Herrn zu vermieten. Friedr.-Karlstr. 42, II b. R.

Beachten Sie bitte unsere Inserate!

RENNER

Unsere Zahlungs-Bedingungen:
Gegen ⅓ Anzahlung und zwei gleiche Monatsraten liefern wir ohne irgendwelchen Aufschlag auf unsere billigen Bar-Preise unsere bekannten Qualitätswaren

Aushändigung erfolgt bei der Anzahlung

Verlangen Sie unsere Preisliste!

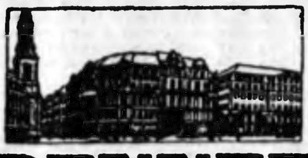

Auskünfte erteilt unsere Rechn.-Abteilung

Verlangen Sie unsere Preisliste!

Mode Dresden **RENNER** Haus Altmarkt

TYPEN

Breslauer Theater

Stadt-Theater
(Opernhaus)

Sonntag, den 13. Septbr., 7½ Uhr: „Margarethe"
Montag, den 14. Septbr., 7½ Uhr: „Fledermaus"
Dienstag, den 15. Septbr., 7½ Uhr: „Cavalleria rusticana" und „Bajazzo"
Mittwoch, den 16. Septbr., 8 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen"
Donnerstag, den 17. Septbr., 7½ Uhr: „Cosi fan tutte"
Freitag, den 18. Septbr., 7½ Uhr: „Undine"
Sonnabend, den 19. September, 7 Uhr: „Tannhäuser"
Sonntag, den 20. Septbr., 8 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen".

Vereinigte Theater

Lobe-Theater
Sonnabend, den 12., bis Dienstag, den 15. Septbr., abends 8 Uhr: „Gesellschaft".
Mittwoch, den 16. Sept., abds. 8 Uhr: „Der Kreidekreis".
Donnerstag, den 17., bis Montag, den 21. Septbr., abends 8 Uhr: „Der Kreidekreis".

Thalia-Theater
Sonnabend, den 12. Sept., abds. 8 Uhr: „Der dreizehnte Stuhl"
Sonntag, den 13., bis Montag, den 21. Septbr., abends 8 Uhr. „Der dreizehnte Stuhl"

Schauspielhaus
Operettenbühne
Tel. Ring 2848.
Täglich 8 Uhr „Riquette".
Sonntag, nachmittags 3½ Uhr: „Die Czardasfürstin"

Lebensmittel-Großhandlung
MAX SCHÖNFELDER
Breslau I, Albrechtstraße 56

Zur Aufklärung!

Die angekündigte
Preissenkung
auf dem Lebensmittelmarkt scheint sich zunächst durch die neubeschlossenen Eingangszölle ins Gegenteil auszuwirken: denn wenn man bedenkt, daß beispielsweise ein so lebenswichtiges Nahrungsmittel wie
CORNED BEEF
die Kiste (enthaltend etwa 66 Pfd. deutsches Gewicht)
um Mark 14.–
oder eine Dose amerikan. Vollmilch um ca. Mark 0.20
verteuert, dagegen
die Umsatzsteuer nur um ½ Prozent
ermäßigt wird, dann wird man die heutigen Preise als sehr billig ansprechen müssen und gut tun, aus meinem heutigen Angebot Nutzen zu ziehen.

Ich offeriere
Corned Beef
beste Ware
im Ausschnitt 500 gr Fleisch . . Mk. 0.75
die 1 Pfd.-Dose (engl. Gew.) . . „ 0.72
„ 6 „ „ „ „ . . „ 3.90

Amerikanische Vollmilch
hohe Dose

bei	1	5	10	25	48 Dosen
Mk.	–.55	–.54	–.53	–.52	–.50 p. Dose

Bestes reines amerik.
Schweineschmalz . . . p. Pfd. Mk. 1.00
Ia Rückenspeck, frisch u. dick „ „ „ 1.16
Rindertalg, frische Ware „ „ „ 0.70
Margarine in 1 Pfd.-Würfeln p. Pfd. Mk. 0.60, 0.68, 0.75 0.95

Sardinen in bestem Oel
per Dose Mk. 0.28, 0.50, 0.60, 0.80, 1.—, 1.75

Holsteiner Dauerwurst
verkaufe ich entgegen der rapid gestiegenen Fleischpreise in ganz ausgezeichneter Qualität zu nur Mk. 1.80 per Pfd.
Sonstige Fleisch- und Wurstwaren bei nur prima Qualitäten zu äußersten Preisen.

Schweizer Käse
hat sich vermöge der immer überragenden Qualität dem Preise entsprechend bei mir zu einer Sonderspezialität ausgewachsen. das Pfd. kostet unverändert Mk. 1.60.
Edamer Käse, saftig und mild . per Pfd. M. 1.20
Gouda-Käse, saftig und mild . „ „ „ 1.20
Dänischer Steppenkäse „ „ „ 1.00
Italienischen Salamikäse „ „ „ 2.00
„ Sahnenkäse „ „ „ 1.80

Sibirische Meierei-Butter
frische Zufuhr, sehr kernig und ausgiebig, per Pfund Mk. 2.16

Neu eingeführt!
Die vor dem Weltkriege von mir mit sehr großem Erfolge eingeführte
Gustav-Freytag-Schokolade
habe ich wieder neu anfertigen lassen und bringe dieselbe bei ganz hervorragender Qualität und schmelzend feinem Geschmack zu nachstehend sehr billigen Preisen zum Verkauf.

1	10	20	40	100 Tfl.
0.30	2.90	5.70	11.00	26.00 Mk.

Kenner in Schokolade bitte ich im eigensten Interesse vergleichend zu probieren.

Verkauf und Versand nur Albrechtstraße 56.

Anerkannt gut solid gearbeitete **Möbel** Kaufen Sie nur bei **Kögel**
Streng christliches Geschäft — Tausende von Empfehlungen
25 Jahre etabliert — Kulanteste Zahlungsbedingungen
Möbel-Kögel, Breslau 2, Palmstraße 16
Beamten-Rabatt 4% Ecke Grünstraße

Gelegenheitskäufe in feiner **Damenwäsche** auch Ratenzahlung Gabitzstraße 66, I

Mittelstand, hilf Dir selbst durch Sparen
Sparen hat jetzt wieder Sinn und ist Pflicht jedes Deutschen!
Annahme von Spareinlagen, auch von kleinsten Beträgen bei höchster, zeitgemässer Verzinsung
Annahme von Gehaltsüberweisungen u. Gewährung von Vorschüssen bei fortlaufender Ueberweisung
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte — An- und Verkauf von Wertpapieren
Handels- u. Gewerbebank Breslau (vorm. Vorschuß-Verein) e. G. m. b. H.
Aelteste Bank des Mittelstandes in Breslau
Büttnerstraße 28/31 (zwischen Reuschestr. u. Nikolaistr.) — Fernsprecher 6555 u. 6556.
Kassenstunden 8½–1 und 3–5 Uhr — Sonnabends 8½–2 Uhr.
Gegründet 1859. Mitgliederzahl ca. 4000.

Bettfedern
Daunen
Inletts
federdicht, echtrot
Bettbezüge
bunt und weiß
Bettlak., Handtüch.
Damenhemden
reell und billig
Teilzahlung gestatt.
E. Liebich,
Neue Taschenstr. 1a, 1. Etage.

Konzertdirektion R. Hoppe:
Voranzeige:
Dienstag, den 6. Oktober
Liederabend
von
Ludwig Wüllner
Mittwoch, den 7. Oktober
Lieder- u. Arienabend
von
Fedor Schaljapin

Gute Kinderbilder
gewinnen mit den Jahren an idealem Wert.
Ring 9810. **Photogr. Horeschy** Matthiasplatz 13, I.

Corsogarten Carlowitz
(früher Wiener Garten)
Familien-Lokal
Jeden Mittwoch: Eisbeinessen mit Tanz
Sonntags: Vornehmer Tanz
Saal an Vereine zu vergeben
Inh. **Alfred Kalms.** Telephon Ohle 9024
Autoverkehr ab Ring: 1⁶⁰, 4⁰⁰, 5⁴⁵, 7¹⁵
oder 10 Minuten von der Strassenbahn-Haltestelle Trebnitzerplatz.

BÜRGERGARTEN
Taschenstr. 10/11 Weidenstr. 21
Fernruf Ring 2895. Inh. G. Ratajczak
Haase-Ausschank
Gute bürgerliche Küche
Sonntag:
Großes Frei-Konzert

F. W. Wiesner
Neumarkt 27
Schweinschlachten
jeden Donnerstag

Hotel Tyroler Hof
Wölfelsgrund
Tel. 14 Neu eröffnet Tel. 14
Sommer- und Winter-Sportplatz

Adolf Tschöpe, Juwelier
Schmiedebrücke 21 / Fernruf Ohle 5496
Großes Lager in Brillanten
Gold- und Silberwaren
Armband- u. Taschenuhren, Haus- u. Salonuhren
Wecker Eigene Werkstatt Wecker

Equipagen-, Brautcupés-, Auto-Verleihung
zu Hochzeiten u. allen Gelegenheiten.
Richard Hillwig
Ohle 1223 Vorwerkstr. 47 Ohle 1223
Bei Selbstbestellung 10% Rabatt.

Pianos
Flügel Harmoniums
Sprechmaschinen
Ed. Seiler
Gartenstraße 52
Zahlungserleichterungen gestattet.

Für wenig Geld
kaufen Sie
gute Pelzsachen
bei kulanten Zahlungsbedingungen ohne jeden Aufschlag.
Pelzjacken . . von Mk. 175.— an
Sportpelze . . „ „ 145.— „
Pelzkragen . . „ „ 9.50 „
Pelzbesätze, per m von „ 1.25 „
Umarbeitungen und Reparaturen fachgemäß und billigst in eigener Werkstatt von 5.— Mk. an
Alle Arten Felle allerbilligst!
Pelzwerkstätte
Breslau, Tauentzienplatz 14,
im Hause Pschorrbräu, neben TT.

Gebr. Meister
Breslau 1, Albrechtstr. 40, pt., 1. u. 2. Etg.
Fernruf Ring 2052
Spezialhaus
für Herren- und Knabenbekleidung
Maßabteilung
Auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

Die Firma Max Bocksch, Pianomagazin und Konzertsaal, Breslau, Tauentzienstraße 6, die seit Jahrzehnten Lieferant des Schlesischen Lehrervereins ist, verkauft an die Herren Beamten gegen lange Ziele und geringe Anzahlungen erstklassige Pianinos und Flügel der Firmen Steinway & Sons, Grotrian Steinweg, Feurich, Duysen, Wolfframm, Mannborg u. a.

Größtes Spezialhaus. Unerreichte Massen-Auswahl.
Staunend billige Preise!

Kinderwagen
Klappwagen, Promenadenwagen
Korbmöbel
in Peddig und Weide
Metall-Bettstellen
B. Suchantke
nur Ohlauerstraße 14

Sehenswerte Ausstellung in allen Abteilungen

Die gediegensten **Möbel** der Firma Siegfried Levinsohn
Kupferschmiedestrasse 24
z. H. ⅓ Anz. u. Bequeme monatl. Raten.
MITGLIED DES OSTDEUTSCHEN MÖBEL-FACHVERBANDES E. V.

5% Extra-Beamten-Rabatt
— Qualitätsware —
Unübertroffen preiswert
Firma „Seifert" beachten.
Nur Ohlauerstraße **9**
— 2. Hof —
Kein Laden!
Fernspr. O. 9308. Geöff. 8–7 Uhr.
Eingang 2. Viertel v. Ringe, zwischen Fa. Petersdorff u. Fa. Zepler (sog. Schuhpass.), nur im 2. Hof, also kein Laden!

Klavierstimmen
und Instandsetzen
Carl Bartsch, 25 jähr. Praxis
Breslau 10, Lehmdamm 29 : : Fernspr. R. 9768

Pelz-Mäntel, -Jacken, Füchse etc.
zu äußerst günstigen Teilzahlungen im
Pelz-Kredit-Haus
früher Pelzhaus Abuco.
nur Breslau 5, Viktoriastr. 48, I. nur
Fernsprecher Ohle 6355 Fernsprecher Ohle 6355

Herren-Bekleidung
Knaben- und Berufskleidung
Wilhelm Knauerhase
Breslau, Kupferschmiedestraße 16
vis à vis J. Mamlok

Am Rathaus 27 ***Henel-Fuchs gibt 2% Rabatt*** *Telefon Ring 246*